

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Preis halbj. 6,— RM.

Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile.

Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 6.

1928.

27. Jahrgang.

Mystik als theologische Wissenschaft:

Garrigou-Lagrange, Mystik und christliche Völlendung (Krebs).

Nötscher, Eilil in Sumer und Akkad (Lippl).

Steindorff, Die Blütezeit des Pharaonenreichs. 2. Aufl. (Engelkemper).

Wendel, Das Opfer in der altisraelitischen Religion (Allgeier).

Dobschütz, v. Vom Auslegen des Neuen Testaments (Eisenraut).

Zellinger, Studien zu Severian von Gabala (Albers).

Kraus, Die Lehre des Joh. Duns Scotus O. F. M. von der Natura Communis (Klein).

Schlager, Nicolaus Herborn, O. F. M., Locorum communium adversus huius temporis haereses enchiridion (1529) (Schweizer).

Correll, Das schweizerische Täufermennonitentum (Schilling).

Honecker, Logik (Kiessler).

Minrath, Der Gottesbegriff in der modernen Wertphilosophie (Sawicki).

Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker (Schilling).

Hilling, Das Eherecht des Codex Juris Canonici (Sägmüller).

Echeverria, Der Kampf gegen die katholische Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren. 2. Aufl. (Schilling).

Roos, Die Willensbildung im Rahmen des religionsunterrichtes in der Volksschule (Grundwald).

Schofer, Studenten-Seelen und Präses-Sorgen (Böminghaus).

Schlund, Um die Seele des Akademikers (Böminghaus).

Kleinere Mitteilungen.

Das Comma Joanneum.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Mystik als theologische Wissenschaft.

Der Lehrkurs über die Theologie der Mystik, den P. Garrigou-Lagrange in Rom am dominikanischen Collegium Angelicum zu lesen hat, liegt in französischer Sprache seit Jahren gedruckt vor. Ich freue mich aufrichtig, daß dieses wertvolle Buch durch einen Ordensbruder des Verfassers auch in die deutsche Literatur eingereicht worden ist.¹⁾ Denn neben Zahns trefflicher Einführung in die christliche Mystik hatten wir in der letzten Zeit kein deutsches Lehrbuch dieses wichtigen Zweiges der Theologie, und so konnte die Anhängerschaft des französischen Jesuiten Poulain die Wissenschaft der Mystik dem theologischen Boden der Erkenntnis immer mehr entziehen und sie umdeuten zu einer psychologischen Erfahrungswissenschaft mit theologischen Behauptungen. Noch eben jetzt sagt uns ein Anhänger der Poulainschule in einem neuen Buche: „Auf Grund dessen, was durch so viele Jahrhunderte bei Mystikern jeden Geschlechts, jeden Standes, jeder theologischen oder allgemeinen Bildung als psychologisches Erlebnis festgestellt worden ist, kann die Mystik ihre sicheren Resultate gewinnen und diese dann der Dogmatik zur weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung vorlegen ... Ob die höheren Gebetsgnaden (!) des mystischen Lebens vom Dogmatiker in der richtigen Weise dargestellt werden, findet der Mystiker, der aus Erfahrung redet, mit intuitivem Blick sofort heraus. Sein Urteil ist deshalb auch für den Dogmatiker von entscheidender Bedeutung“, ... „da Mystik vor allem Erfahrungswissenschaft ist“ (Richstätter, Katholische Mystik, Freiburg, 1928, S. 50 u. 52). Selbstverständlich ist Mystik ihrem „Erlebnis“-Gehalt nach Erfahrungswissenschaft. Wenn aber darüber geredet wird, ob zur mystischen Beschauung eine „nach Wesen und Art“ von der „gewöhnlichen“ Gnade unterschiedene besondere „Gnade“ notwendig ist,

dann kann uns die „Erfahrung“ der heiligsten Leute nichts sagen, sondern darüber spricht, wie über Wesen und Notwendigkeit der Gnade überhaupt, nur die Offenbarung, die von Christus und den Aposteln in der Kirche niedergelegt ist. Auf dem Wege, der zur Zeit von der deutschen Poulainschule eingeschlagen wird, kommen wir zu einer irrigen theologischen Erkenntnistheorie, zu einer Übertragung der Erlebnistheologie in die katholische Literatur. Und die Folge davon wird sich in der Seelenleitung auswirken.

Darum ist es geradezu befreiend, zu sehen, wie G.-L. die Mystik als Lehre vom geistlichen Leben für die Theologie zurückgewinnt: „Die heilige Wissenschaft geht von der Offenbarung aus, die in der Hl. Schrift und Tradition enthalten ist und von dem Lehramt der Kirche bewahrt und erklärt wird. Sie ordnet alle Offenbarungswahrheiten und ihre Folgerungen zu einem einzigen Lehrgebäude, in welchem die Gebote und Räte auf dem übernatürlichen Geheimnis des göttlichen Lebens ruhen, an dem teilzunehmen eben die Gnade bedeutet. Schließlich zeigt sie, wie die Seele durch Übung der Tugend und Folgsamkeit gegen den Hl. Geist nicht nur dazu gelangt, die geoffenbarten Geheimnisse zu glauben, sondern sie zu verkosten ... und in einer sozusagen beständigen Vereinigung mit der in uns wohnenden heiligsten Dreifaltigkeit zu leben. Die lehrhafte Mystik erscheint so als die letzte Krönung der gesamten erworbenen theologischen Wissenschaft und vermag die Seelen auf den Wegen der erfahrungsmäßigen Mystik zu leiten“ (II). Das ist der gesunde Gegensatz zu einer theoretischen Mystik, die ihre Theorien über die Art und Besonderheit der mystischen Gnaden (!) der Erfahrung (!) der Mystiker entnehmen will. Wenn das geschieht, wie kann dann der Erlebnistheologie noch gewehrt werden, die wir am modernen Protestantismus ihre aufspaltende Arbeit tun sehen? Wie kann dann der Theolog dem erfahrungsreichen Frommen noch Führung bieten, „wenn der Mystiker achselzuckend“, wie Richstätter selbst bezeichnenderweise schreibt (50), nicht nur „die Darstellung des mystischen Erlebnisses als der objektiven Wirklichkeit nicht entsprechend ablehnt“, sondern folgerichtig auch die Gnadenlehre des Theologen zurückweist, der seinem für

¹⁾ Garrigou-Lagrange, O. P., *Mystik und christliche Völlendung*. [Aus Gottes Reich. Veröffentlichungen des kath. Akademikerverbands, herausg. von Franz Xaver Münch]. Autorisierte deutsche Wiedergabe von Paulus Obersiebrasse O. P. Augsburg, Haas & Grabherr, 1927 (XX, 554 S. gr. 8°). Lw. M. 15.

allein maßgebend gehaltenen „Erlebnis“ der Gnade eine auf die Offenbarung sich stützende Gnadenlehre entgegengestellt. Denn nach Richstätter sagt uns über die „besondere mystische Gnade“ „die Offenbarung nichts“ (51). Sie muß also lediglich auf Grund der Erlebnisse der Mystiker postuliert werden. Das ist eine ganz untheologische Erkenntnislehre. G.-L. stellt mit erfreulicher Klarheit an die Spitze seines Werkes die Lehre, „daß die asketische und mystische Theologie nicht eine Sonderwissenschaft ist, sondern ein Teil der Theologie“, wie das „immer die vorherrschende Ansicht der Theologen“ gewesen ist (12), bevor die Erlebnistheologie den eben gekennzeichneten Einbruch in die katholische Theologie versuchte. Auf dieser Grundlage ist es denn auch verständlich, daß G.-L. mit dem Pseudotheologumenon aufräumt, als sei die mystische Beschauung etwas, was mit dem „ordentlichen“ Heiligungsweg und der von allen zu erstrebenden höchsten Vollkommenheit nichts zu tun habe, als ob nur ein unbekannt kleiner Kreis von Sonderberufenen sich der Mystik ergeben dürfe, als ob das Streben nach den Gnaden der Beschauung eine Vermessenheit sei. G.-L. hält daran fest, worauf ich schon in meinen Grundfragen der Mystik (1921) hingewiesen habe, daß der Heiland ganz allgemein verheißen hat: „Wer meine Gebote hat und sie hält, der liebt mich. Wer aber mich liebt, der wird von meinem Vater wiedergeliebt, und auch ich werde ihn lieben und mich ihm offenbaren“ (Joh 14, 21), und daß somit die Erfahrungserkenntnis oder die Beschauung der Geheimnisse Jesu allen zuteil wird, die Christus in ganzer Treue nachfolgen (S. 6). Nicht eine nach Wesen und Art von den „gewöhnlichen Gnaden“ verschiedene, ganz und gar außerordentliche Gnade führt zur Mystik. Vielmehr ist „die mystische Vereinigung, von den passiven Reinigungen begleitet, die normale Entfaltung des Gnadenlebens, obwohl tatsächlich ziemlich wenige Seelen zu ihr gelangen“. „Warum wäre dies nicht die, wenngleich nicht tatsächlich gewöhnliche, so doch am Abschluß eines ganz hochherzigen, inneren Lebens rechtmäßige Ordnung?“ (28). „Sagt nicht die Erfahrung, daß Tatsachen und Gesetz sich schließlich vereinen, zum wenigsten am Abschluß eines heiligen Lebens? Alle Heiligen, die heilig gesprochen sind, scheinen häufig die mystische Vereinigung gehabt zu haben, abgesehen von den Blutzeugen, die sie nur im Augenblick ihrer Martern haben konnten. Die heilige Theresia sagt, in ihren Klöstern gebe es viele Seelen, die zu dem eigentlich mystischen Gebet der Ruhe gelangen, ... Tatsächlich findet man besonders in beschaulichen Orden nicht so selten Seelen, die sicher ... das Gebet der Einfachheit überschritten haben ... Sie ruhen in der Prüfung wie im Frieden in der Liebe des himmlischen Vaters wie ein kleines Kind in den Armen der Mutter. Sie sehen das Wort Christi sich verwirklichen: ‚Ich in dir und du in mir, damit sie vollkommen eins seien!‘ Das ist das Leben der Vereinigung und doch ohne etwas Außerordentliches im Sinne des Wunderbaren, und das ist wahrhaft mystisches, beschauliches Leben“ (29 f.).

Für diese Rettung der Mystik als einer im normalen Entwicklungsgang der Gnade Christi liegendes Leben der Vereinigung mit Gott sind wir dem Verfasser dankbar. Seit geraumer Zeit wurde die Lehre immer mehr verbreitet, die Mystik sei etwas, was mit dem Weg zur

Heiligkeit so wenig zu tun habe, daß man viele Heilige aufzählen könne, die keine Mystiker waren, wie umgekehrt jeder zwar nach Heiligkeit, aber nicht nach den mystischen Gnaden streben solle. Mystik sei eine Sache, die nur ganz wenige Auserlesene angehe. Wie die Erkenntnis ihrer inneren Gesetzlichkeit lediglich Erfahrungswissen sei, über das die Offenbarung uns nichts sagt, so sei auch das Streben nach ihren Gnaden zu unterlassen, bis die eigene Erfahrung und das Urteil des Seelenführers über diese die Feststellung erlaube, daß Gott die betreffende Seele zum mystischen Leben berufen habe. Ich habe in meinen „Grundfragen“ das Gegenteil verteidigt und habe dafür herbe Zurückweisung erfahren. Um so dankbarer begrüße ich die klare Stellungnahme des gelehrten Verfassers.

Seine Sprache ist unzweideutig: „Unter ‚ordentlich‘ wird im übernatürlichen Leben jede Gnade, jeder Akt, jeder Zustand verstanden, die auf dem normalen Weg zur Heiligkeit liegen; alles, was notwendig ist, um zu ihr zu gelangen. Und unter Heiligkeit ist zum wenigsten die zu verstehen, die allgemein erforderlich ist, um sogleich nach dem Tod in den Himmel zu kommen. Denn ins Fegfeuer kommt jeder nur aus eigener Schuld. Das so gefaßte ‚Ordentliche‘ begreift hervorragende Gnaden in sich, die, weil ziemlich selten, als tatsächlich außerordentliche bezeichnet werden können, die aber rechtmäßig ordentliche bleiben, wenn sie wahrhaft moralisch notwendig sind, um zur Heiligkeit zu gelangen ... Außerordentlich ist hingegen jede Gnadenbezeugung, die außerhalb des normalen Wegs der Heiligkeit liegt ... Das sind besonders die sogenannten *gratiae gratis datae*: Wunder, Weissagungen, Visionen und Geschehnisse ähnlicher Art“ (33).

Auf diesen grundsätzlichen einleitenden Teil läßt G.-L. einen Abschnitt folgen über Thomas v. Aquin und die Mystik, worin er die thomistische Gnadenlehre darlegt und ihre organische Verbundenheit mit der Mystik zeigt. Der dritte Hauptteil schildert das Leben der christlichen Vollendung. Die Vollkommenheit besteht in der Liebe, und bemißt sich in erster Linie nach der Gottesliebe, in zweiter nach der Nächstenliebe. Die vollendete Vollkommenheit dieser Liebe Gottes und des Nächsten setzt die passiven Läuterungen der Sinne und des Geistes voraus. Nach der Tradition (Augustin, Dionys, Thomas, Katharina von Siena, Joh. v. Kreuz) liegt die vollendete Vollkommenheit des christlichen Lebens in der mystischen Ordnung. Da das Hauptgebot der Liebe keine Grenze kennt, so werden uns auch allen ganz sicher fortschreitende helfende Gnaden angeboten, die dem zu erreichenden Ziel entsprechen.

Der vierte Hauptteil behandelt die Arten des Gebetes und das Wesen der Beschauung, die in erworbene und eingegossene unterschieden wird, wobei aber auch die eingegossene — selbst in ihrem höchsten Grad — als durchaus „ordentlich“, nicht aus sich oder von Rechts wegen „außerordentlich“ bezeichnet wird.

Als das Wesen der mystischen Beschauung wird dann nach alter übereinstimmender Tradition angegeben: eine einfache und liebende Erkenntnis Gottes, nicht durch unsere persönliche, von der Gnade unterstützte Tätigkeit erreichbar, sondern hervorgerufen durch eine besondere offenkundige Eingebung und Erleuchtung des Hl. Geistes. Darum gehört nicht wesentlich zur mystischen

Beschauung, daß sie plötzlich eintritt, daß in ihr das Nachdenken und Folgern unmöglich wird, daß sie von Wonnegefühlen begleitet sei. Wohl aber gehört dazu, daß man, obwohl man sie nicht nach Belieben wie einen Glaubensakt erwecken kann, ihrem Eintritt frei zustimmt, so daß sie ein uns lebensverbundener Akt, eine freie sittliche Tat höchster übernatürlicher Liebe bleibt, obwohl sie nicht aus überlegter Anstrengung hervorgeht, wie etwa die Betrachtung. Die Beschauung ist ferner keine *gratia gratis data*, weil sie geradewegs auf die eigene persönliche Heiligung dessen hingeordnet ist, dem sie geschenkt wird. Ebenso wenig erfordert sie eingegossene Ideen, obwohl sie eines eingegossenen Lichtes bedarf. Endlich bleibt die Beschauung immer ein Erkennen Gottes aus seinen Wirkungen, nicht ist sie ein Erkennen Gottes, so wie er ist.

Von besonderer Wichtigkeit sind das fünfte und sechste Kapitel dieses vierten Teils, worin die Wirkungen der „Geistesgaben“ auf das Zustandekommen des mystischen Lebens besprochen werden und die alte theologische Überlieferung, wie ich sie in meinen „Grundfragen“ gerade hinsichtlich dieses wichtigen Gebietes der Dogmatik kurz dargestellt habe, eine ausführliche Behandlung findet. Von den sieben Gaben ist es die Gabe der Weisheit, die mit der Gabe des Verstandes in der übernatürlich gläubigen Seele den Beschauungsakt hervorbringt.

Der fünfte Hauptteil bespricht die Berufungsfrage. Getreu den eingangs erwähnten Grundsätzen hält der Verf. fest an einer an alle ergehenden „entfernteren“ Berufung, weil mystisches Leben ja nur die letzte unmittelbare Vorbereitung auf die Erreichung des Heiligkeitszieles ist, zu dem wir alle berufen sind. Die nähere Berufung wird aber bei vielen Seelen durch ihr eigenes Verhalten verhindert. Doch fehlen den hochherzigen innerlichen Seelen im allgemeinen die ordentlicherweise zum mystischen Leben erforderlichen Hauptbedingungen nicht.

Nach diesen Voraussetzungen wird das Schlußkapitel dieses fünften Teiles ohne weiteres verständlich, worin die wirklich außerordentlichen, d. h. nicht wesentlich zum mystischen Leben gehörenden Privatoffenbarungen, Gesichte, Worte usw. besprochen werden.

Ein sechster Hauptteil nennt sich Synthese und Autoritäten. Er bringt Belege aus allen Jahrhunderten der theologischen Literatur zum Beweis der Übereinstimmung der hier vorgetragenen Lehren mit den Lehren der Tradition. Besonderes Interesse beansprucht hier das Kapitel über die alten Jesuitentheologen, die jedenfalls nicht auf der Seite der heutigen von Richstätter vertretenen Methode und Auffassung der Wissenschaft der Mystik stehen.

In den Grundzügen der Gesamtaufassung stimme ich dem gelehrten Werke des französischen Dominikaners zu. In Einzelheiten habe ich meine Einwendungen zu machen. S. 64 (in der französ. Ausgabe von 1923 Bd. I S. 107) lesen wir: „Diese Gnade, der stets die Wirkung (*effet*) folgt, wird uns nur versagt, wenn wir den göttlichen Anregungen (*prévenances*) widerstehen, d. h. der zureichenden Gnade (*grâce suffisante*), in der uns, wie die Frucht in der Blüte, die wirksame Hilfe (*secours efficace*) angeboten wird. Wer die Blüte zerstört, sieht nimmer die Frucht.“ — Hier stimme ich zu. Denn daraus geht hervor, daß G.-L. unter zureichender Gnade genau das versteht, was das Tridentinum „anregende“, „zuvorkommende“ Gnade nennt. Wenn sie unter gleichen Umständen zwei Sündern zuteil wird, so sind beide hinsichtlich der Gnade in gleicher Lage. Die Verschiedenheit tritt nur ein, wenn nun der eine diese zureichende Gnade „wegwirft“, wie das Tridentinum sagt, oder ihr „widersteht“, wie

G.-L. sagt, während der andere das nicht tut. Im „Wegwerfen oder nicht“ liegt also der Grund des Unterschieds für die Weiterentwicklung. Das ist in obigem aus G.-L. zitiertem Satz logisch enthalten. — S. 56 (= frz. Ausg. I 89 f.) aber wird das von G.-L. bekämpfte Gnadensystem „Einiger“ zurückgewiesen mit folgendem Argument: „Nach diesem System kann es vorkommen, daß von zwei Sündern, die unter gleichen Umständen ganz gleiche helfende Gnaden (*des grâces actuelles rigoureusement égales*) empfangen, der eine sich bekehrt und der andere in seiner Sünde beharrt. Die Verschiedenheit der Entscheidung bei diesen Menschen kommt also einzig vom menschlichen Willen.“ — Das wird als Argument gegen ein bekämpftes Gnadensystem vorgebracht. Wenn aber die S. 64 und übrigens auch schon S. 58 (frz. Ausg. I 96) vorgetragene Lehre des von G.-L. vertretenen Gnadensystems ernst genommen werden soll, so liegt doch auch dort die Verschiedenheit des Fortgangs nach dem ersten gleichen Angebot ebenfalls nur beim menschlichen Willen: „Keinem von denen, die den Vernunftgebrauch haben, werden die heilsamen wirkkräftigen Gnaden (*la grâce efficace nécessaire au salut*) vorenthalten, es sei denn, weil er aus eigener Schuld einer zureichenden Gnade (*grâce suffisante*) widerstand, einer guten Anregung (*bonne inspiration*), die ihn zur Pflichterfüllung aufmunterte“ (S. 58 resp. I 96). — Ich möchte einmal allen Ernstes den Vorschlag machen, daß die Thomisten (die ganz recht haben, wenn sie sagen, die „Wirksamkeit“ [*efficacité*] der Gnade stammt nicht aus der Zustimmung des Willens), den Ausdruck „zureichende“ (*suffisante*) Gnade weglassen und ersetzen durch den tridentinischen Ausdruck „zuvorkommende“ (*prévenante*) Gnade“, „anregende“ (*excitans*) Gnade, „illuminatio“, „inspiratio“; denn sie beschreiben sie mit den Merkmalen dieser Gnade. Sodann mögen sie zugestehen: auch diese Gnade ist „wirksam“ (*efficace*), d. h. sie hat die von Gott beabsichtigte „Wirkung“ (*effet*) unter allen Umständen, weil sie als „Anregung“, als „Erleuchtung“ beabsichtigt ist und diese bewirkt, d. h. tatsächlich unter allen Umständen „das Herz des Menschen berührt“ (*tangit cor hominis*), und den Menschen vor die Entscheidung stellt, ob er diese Gnade „wegwerfen“ (*abicer*) oder behalten (*recipere*) will. Wirft er sie weg, so ist dieses eine Begonnene für dieses Mal abgebrochen. Tut er das nicht, so wird der „Anregung“, wie G.-L. uns mit Recht S. 58 und 64 belehrt, die „wirkende“ weitere Hilfe ganz sicher folgen, die Schritt für Schritt weiter führt, solange nicht ein „Wegwerfen“ der Gnade erfolgt. Der Vorwurf, den G.-L. und alle seine Schulgenossen gegen die Leugner eines Wesensunterschiedes der „zureichenden“ gegenüber der „wirksamen Gnade“ richten, lautet: „Die Gnade sei wirksam, nicht weil Gott es will, sondern weil der Mensch ihr zustimme“ „*cette efficacité ne vient pas de la volonté divine mais de la volonté humaine*“ (S. 56 resp. I 89). Das ist gewiß nicht die Wahrheit. Selbstverständlich ist die Gnade „wirksam“, weil Gott es will. Aber jede Gnade hat die „Wirkung“ (*effet*), die Gott will: die „anregende“ hat die Wirkung, in mir eine „Anregung“ zum Bewußtsein zu bringen, die „helfende“ aber hat die Wirkung, mir, wenn ich die Anregung nicht abgewiesen habe, wirksam weiter zu helfen. Das ist genau der Tatbestand, wie ihn G.-L. Seite 58 u. 64 angibt. Warum dann also die eine Gnade nur „zureichend“, die andere „wirksam“ nennen? Jede Gnade ist so „wirksam“, wie Gott es will. Wenn die anregende abgewiesen ist, folgt zunächst keine wirksame „helfende“, bevor nicht eine neue „Anregung“ behalten wurde. Wenn sie aber nicht abgewiesen wurde, so folgt ihr nach G.-L. die „wirksame“ ganz sicher. Also ist die Frage des schließlichen Erfolges (*succès*) — nicht der „Wirksamkeit“ (*efficacité*) — der Gnade eben doch abhängig von unserer Stellungnahme zur anregenden Gnade. Und das bleibt die auf beiden Seiten angenommene Wahrheit. Es gibt also keine „unwirksamen“ Gnaden. Jede Gnade hat ihre von Gott gewollte „Wirkung“, anregende oder helfende. Sie hat sie nur aus Gott. Dieses ist der unbedingt anzuerkennende Wahrheitskern des sogenannten thomistischen Systems. Niemand wird ihn leugnen. In diesem Sinne bin ich vollständiger Anhänger des Thomismus. Aber der schließliche „Enderfolg“ (*succès final*) ist von unserem Verhalten gegenüber der Gnade abhängig, weil sie der Mensch nach dem Tridentinum „auch wegwerfen kann“. Ob nicht hier ein Weg der Verständigung zwischen Thomisten und Nichtthomisten sich auftut? — Für jeden wäre es ein Segen, wenn endlich die einseitige Darstellung dieser Dinge durch genauere Ausdrucksweise einer Klärung weichen würde. Noch einmal: Der Darstellung S. 58 u. 64 muß jedermann zustimmen, weil hier unter „zureichend“ einfach das tridentinische „zuvorkommend“ und „anregend“ verstanden ist. Der Darstellung S. 56 kann man nicht

zustimmen, weil sie selbst dem S. 58 u. 64 Gesagten widerstreitet, und weil sie in der Beschreibung des Gnadensystems „Einiger“ den Begriff der „Wirksamkeit“ (*être efficace*) mit dem Begriff des schließlichen „Erfolgreichseins“ (*avoir un succès final*) verwechselt und den „Einigen“ fälschlich vorwirft, sie leiteten die „Wirksamkeit“ (*efficacité*) der Gnade vom menschlichen Willen her.

Eine andere Einwendung betrifft die technische Anordnung des Buches. Während die französische Ausgabe die Anmerkungen unter dem Text bringt, setzt die deutsche sie an das Ende, was bei einem so großen Werk eine unheilvolle Verwirrung zur Folge haben muß. In der Tat habe ich bei Stichproben eine Menge Fehler festgestellt: Ich nehme nur die des ersten Teiles: Anmerkung 3 4 5 6 vorne, entsprechen Anmerkung 2—5 hinten. Eine Anm. 2 u. 7 gibt es vorne nicht, Anm. 8 entspricht dann Anm. 6 hinten, 9 entspr. 7, u. s. f. bis 12, das 10 entspricht. Dann stehen wieder in Entsprechung 13 vorn zu 12 hinten, 14:13, von 15 an herrscht endlich Ordnung. Später entspr. 51 u. 52 vorne 52 u. 53 hinten. Weitere Proben habe ich nicht gemacht. Aber das zeigt, welche Verwirrung diese Anordnung hervorruft. Möge man in der zu erhoffenden zweiten Auflage zu der vielleicht buchtchnisch komplizierteren, aber eben für die Sache dienlicheren Weise des französischen Originals zurückkehren!

Freiburg i. Br.

E. Krebs.

Nötscher, Friedrich, Ellil in Sumer und Akkad. Hannover, Orientbuchhandlung Heinz Lafaire, 1927 (IV, 110 S. u. 2 Taf. gr. 8^o). M. 6.

In der vorliegenden Abhandlung hat der Verf. das für eine von der Philosophischen Fakultät in Berlin 1922 angenommene Dissertation gesammelte Material verwertet, erweitert und ergänzt auf Grund der neueren Literatur. Er verbreitet sich über Namen, Familie und Gefolge des Gottes Ellil, über die Stellung Ellils im Pantheon, sein Wesen und Wirken, über Ellil in den Mythen, über wesensverwandte Gottheiten, über Kultstätten und Verehrung Ellils, über Ellilstage und -feste, über die astrale Bedeutung, die Symbole und Darstellungen des Gottes. Ein Anhang enthält drei Ellil-Texte in Umschrift und Übersetzung mit erläuternden Bemerkungen. Der erste dieser Texte ist auf den beiden angefügten Tafeln hier erstmals veröffentlicht.

Wie schon diese Übersicht zeigt, hat N. der Gestalt des Hauptgottes von Nippur, der bis zu seiner Verdrängung durch Marduk, den Stadtgott von Babel, zur Zeit Hammurabis in der sumerischen und babylonischen Götterwelt eine überragende Stellung inne hatte, eine allseitige Untersuchung zuteil werden lassen. Der Name des Gottes wurde hiernach Ellil, aber häufiger Ellil gesprochen und bedeutet „Heir des Sturmes“ oder „Windes“. Sein Wesen ist demgemäß furchterregende und verheerende Macht, wenigleich ihm seit alters auch eine freundliche Seite nicht ganz fehlt. Seinem Ursprung nach ist Ellil gleich den anderen babylonischen Gottheiten die Verkörperung einer Naturmacht. Seine astrale Bedeutung hat erst eine spätere Zeit geschaffen. Die Waffen des Gottes sind Winde und Netz. Letzteres ist das Gerät des Jägers und bezeugt darum, daß die Verehrung Ellils in die Nomadenzeit der Sumerer zurückreicht.

Beachtenswert sind unter anderem die Ausführungen N.s über die mit Ellil verwandten Gottheiten, weil sie zeigen, daß die Entwicklung von Götternamen zu Gattungsnamen und deren Übertragung auf andere Gottheiten nicht die Identität dieser Gottheiten zum Ausdruck bringen will (63 ff.). — Zu den Angaben der babylonischen Quellen, daß zu einem akitu-Fest in Nippur 3569 Schlachttiere geliefert und für ein anderes Fest im Elliltempel 1752 Opfertiere benötigt wurden, verweist N. darauf (84), daß diese großen Mengen doch hinter den riesigen Zahlen der Opfer beim Tempelweihfest Salomons (1 Kg 8, 63: 22 000 Rinder und 120 000 Schafe) noch weit zurückbleiben. Die babylonischen Keilschrifttexte berechnen jedenfalls zum Schlusse, daß die Nachrichten der Bibel über die gewaltigen Mengen geopferter Tiere nicht aus der Luft gegriffen, ihre bestimmten Zahlenangaben aber, wenigstens an Stellen wie 1 Kg 8, 63, wo übrigens bei LXX die 120 000 Schafe fehlen, nicht zuverlässig sind.

N.s sorgfältige, auf umfassender Quellen- und Literaturkenntnis beruhende Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der babylonischen Religion. Erst solche Einzeluntersuchungen werden die Entwicklungslinien der vielgestaltigen sumerischen und babylonischen Götterwelt immer mehr in erwünschter Deutlichkeit hervortreten lassen.

Regensburg.

J. Lippl.

Steindorff, Prof. Dr. G., Die Blütezeit des Pharaonenreichs. Zweite Auflage. Mit 193 Abbildungen, darunter 8 mehrfarbigen Tafeln. [Monographien zur Weltgeschichte. Bd. 10]. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1926 (221 S. gr. 8^o). Gbd. M. 10.

Nach einer kurzen Geschichte der Ausgrabungen (seit 1899) folgt in großen Zügen die Geschichte des Landes von der ältesten Zeit an. In ihre Darstellung sind die kulturellen Eigentümlichkeiten von Volk und Land geschickt verwoben. Etwas ausführlicher ist die Zeit der Hyksos behandelt, in der man bekanntlich den Aufenthalt der Patriarchen in Ägypten ansetzt. Die „Anfänge der Blütezeit“ beginnen mit Tutmosis I, der als erster aller Pharaonen seine Eroberungszüge ausdehnte bis an den Euphrat, das „verkehrte Wasser“ (im Gegensinne des nordwärts fließenden Nil). Diese Periode ist zugleich die einer Dynastie von Pharaonen, die fast alle entweder Tutmosis oder Amenophis heißen; sie endet mit dem Schwiegersohn Amenophis' IV, dem neuerdings durch sein entdecktes Grab berühmt gewordenen Tutanchamon. Es ist die Periode der tatsächlichen Weltgeltung der ägyptischen Politik, bei deren Verfall noch die einzigartige Erscheinung eines Pharaos unser Interesse erregt, der plötzlich den Polytheismus abschafft und die Verehrung der Sonnenscheibe als einzigen Gottes durchsetzte, was freilich seinen Tod nicht überdauerte. Mit Recht hat St. dieser farbenreichen und zum Teil dramatisch bewegten Periode den größten Teil seines Buches gewidmet und mit ihr in systematischen Kapiteln verbunden, was uns die Denkmäler über die Religion, Kultur und Kunst der Ägypter, mehr durch Bilder als durch Worte, lehren.

Von Einzelheiten, die unsere Leser interessieren mögen, sei zunächst erwähnt, daß Hyksos nicht, wie Manetho schreibt, „Hirtenkönige“ bedeutet, sondern gleich altägypt. heku-schoswet, „Herrscher der Fremdländer“, ist. — Wie kein anderer Pharaos verdient Tutmosis III den Namen des Großen als Stratege und Politiker; trotzdem wurde der Ruhm seiner Taten später Ramses II zugeschrieben und zwar im Lande selbst von ägyptischen Priestern, die Germanicus i. J. 19 n. Chr. befragte. Wenn daher heute noch im Munde der ägyptischen Fremdenführer Ramses der Allererwähnter ist, so geht das nicht auf seine Rolle in der biblischen Geschichte zurück, sondern auf die wirksame Reklame seiner vielen Bauten und Inschriften. — Daß die Monolatrie Amenophis' IV trotz seines poetisch und religiös anmutenden Sonnenhymnus weit entfernt von wirklichem Monotheismus war, zeigt die Tatsache, daß er sich nicht nur als Sohn Gottes bezeichnete, sondern sich auch als Gott durch eigene Priester verehren ließ. — Die vielfältige religiöse Verehrung von Tieren ist in einigen Fällen aus altem Fetischismus zu erklären, von dem auch die Tierköpfigkeit der meisten Götterbilder herrühren wird; in anderen Fällen entstand die Tierversehrung daraus, daß zunächst ein im Tempelbezirk gehaltenes Exemplar als Lieblingstier des Gottes galt und erst später die ganze Gattung als heilig betrachtet wurde. Dabei wurden vielfach, aber noch nicht in der Blütezeit des Pharaonenreiches, die verendeten Tiere einbalsamiert. Wohl aber kennt schon die ältere Zeit eine dritte Art von Tieren, von denen man glaubte, daß sie durch göttlichen Strahl erzeugte Ebenbilder des Gottes seien. Dazu gehören besonders der Mnevis-Stier

des Gottes Atum von Heliopolis und der Apis-Stier des Gottes Ptah in Memphis. Solche durch Kennzeichen (z. B. ein weißes Dreieck an der Stirn) erkannte Tiere wurden, auch in Mehrzahl, im Tempel gehegt, und ihre Kadaver in riesigen Steinsärgen und großartigen Katakombengräbern, wie dem Serapeum von Ramses II, bestattet. Es ist weniger erstaunlich, daß man noch in griechischer Zeit zahlreich dahin wallfahrtete, als daß diese abnorme Verirrung auch in der hohen Kultur der Blütezeit unter Amenophis III geübt wurde. Selbst der „Monotheist“ Amenophis IV bereitete bei seiner neuerbauten Residenz dem Mnevis-Stier eine Grabstätte. — Einer exegetischen Beanstandung bedarf nur die Darstellung S. 59, wo die biblische Sintflutgeschichte als Niederschlag babylonischer Sage betrachtet wird. Für „Ortsheiliger“ wäre besser der übliche Ausdruck „Lokalgottheit“ zu belassen.

Die feine Darstellungsgabe des Verf. macht das Lesen angenehm. Daß er oft mit Geschick auch die Quellen selber reden läßt, ist für des Lesers historische Einführung lehrreich. Die Technik der reichlichen Bilder ist durchweg vorzüglich, besonders bei den prachtvollen farbigem Tafeln.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Wendel, Dr. theol. Adolf, Das Opfer in der altisraelitischen Religion [Veröffentlichungen des Forschungs-Instituts für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Leipzig, hrsg. von Prof. Dr. Hans Haas. II. Reihe, Heft 5]. Leipzig, Eduard Pfeiffer, 1927 (238 S. gr. 8°). M. 12.

Eine Monographie über das altisraelitische Opfer ist immer dankbar zu begrüßen; besonders dankbar, wenn sie so umsichtig angelegt ist, wie es hier bei einer aus der Schule von Beer in Heidelberg hervorgegangenen Dissertation der Fall ist. Altisraelitisch versteht Wendel zum Unterschied von Deuteronomium und Priesterkodex. Religionsgeschichtlich an Wundt, Tiele und Söderblom orientiert, behandelt der Verf. zuerst die Reste aus dem Animismus und dem Dämonenglauben und geht hierauf den einzelnen Opfermotiven nach, je nachdem das Opfer gemeint ist als Nahrung oder Versöhnung Jahwes, als Ausdruck der Gemeinschaft, Vergewärtigung, Vernichtung, Geschenk, Erquickung, Askese, Leistung für Jahwe. Ein dritter Abschnitt bespricht das Opfer an fremde Götter.

Man kann dem Verf., der sich eingehend mit arabischer Religionsgeschichte beschäftigt hat und hier den Sinn für das historisch Gegebene schärfen lernte, nur zustimmen, wenn er das Opfer vor allem in seiner tatsächlichen Übung und Auffassung erforschen will, statt einfach allgemeine Theorien zu übernehmen und sie in die Texte hineinzulesen. Ob es aber gerade darum nicht zweckmäßig gewesen wäre, dem Opfer an fremde Götter größere Aufmerksamkeit zu schenken und dessen Erörterung vielleicht sogar an den Anfang zu stellen? Das Opfer ist ja, wie W. immer wieder festzustellen hat, nichts spezifisch Israelitisches, und das Opfer an Baal, Moloch, Ishtar geht nicht bloß zeitlich dem Jahweopfer voran, sondern begleitet dasselbe auf allen Stufen, ohne daß ein Wandel der inneren Momente und der äußeren Formen erkennbar wäre. Und nach Analogie anderer Erscheinungen wird auch das Opfer an fremde Götter auf das Jahweopfer zurückgewirkt und, wenn auch nur durch die scharfe Gegensätzlichkeit, darauf abgefärbt haben. Im Lichte dieses Gegensatzes wird jedenfalls manche Sitte erst voll verständlich. Dagegen hätte der Verf. dem Leser manche Parallele zur katholischen Frö-

migkeit ersparen oder zum mindesten sich über den zugrunde liegenden Sachverhalt besser unterrichten sollen.

S. 59 sieht W. in den Wachsgliedern, welche man in der katholischen Volksfrömmigkeit unserer Tage noch der Mutter Gottes und anderen Heiligen „schenke“, einen Lustrationsritus, der dem Versöhnungsoffer für Dämonen an die Seite gestellt wird. W.s Quelle ist Heines Wallfahrt nach Kevelaer.

S. 180 will ausdrücken, daß das Götterbild an der göttlichen Wesenheit teilhat, und W. bemerkt: Die Parallele der modernen katholischen Volksreligion (Maria Einsiedel (sic!), Maria von Laach etc.) zeigt uns, daß der einfache Mann die Grenze zwischen dem im Himmel weilenden Gott und seinem irdischen Abbild nicht allzu streng gezogen haben wird.

S. 213: Jahwe war auch wesentlich der Gott der Männer. Daher werden die Frauen für ihre besonderen Anliegen und Nöte, gedrängt, bei den Astralgottheiten, bei Ishtar, Hilfe gesucht haben, wie die Katholikinnen bei Maria.

Solche und ähnliche deplacierte Bemerkungen sind Schönheitsfehler in der im ganzen sehr gediegenen Arbeit. Es fällt auch unangenehm auf, wie wenig der Verf. von katholischer Wissenschaft weiß. Man braucht keinen ernstlichen Widerspruch zu befürchten, wenn man meint, daß solche Einseitigkeit nicht im Interesse exegetischer Forschung gelegen ist. Darum sei der Wunsch und die Erwartung ausgedrückt, daß der Verf., dem man gern auch weiterhin begegnen möchte, nicht bloß sprachlich und geschichtlich, sondern auch nach dieser Seite hin lernen möge.

Freiburg i. B.

Arthur Allgeier.

Dobschütz, D. Ernst von, Halle, Vom Auslegen des Neuen Testaments. Drei Reden. (Der ersten Rede zweite und vermehrte Auflage). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1927 (64 S. gr. 8°). M. 2,80.

Mit Freuden zeige ich diese gehaltvolle Schrift des rühmlichst bekannten Verf. an, die unter dem gemeinsamen Titel ‚Vom Auslegen des Neuen Testaments‘ drei von ihm gehaltene Reden enthält: I. Vom Auslegen insonderheit des Neuen Testaments. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorates, Halle, am 12. Juli 1922, S. 5—32 (2., etwas veränderte Aufl. der 1922 bei Max Niemeyer in Halle erschienenen Rektoratsrede [Hallesche Universitätsreden 18]); II. Ein neuer Weg zum Verständnis des Neuen Testaments, die formgeschichtliche Methode. Stendal und Magdeburg, im Mai 1926, S. 33—48; III. Die Pneumatische Exegese, Wissenschaft und Praxis. Torshus bei Drontheim, im August 1926, S. 49—64.

Die erste Rede verhält sich zu den beiden andern wie ein allgemeines Programm zu zwei besonderen Bedürfnissen der Gegenwart. Ausgehend von der Beobachtung, daß die einst am eifrigsten gepflegte Disziplin der Hermeneutik zwei Generationen hindurch sträflich vernachlässigt wurde — D. hat gerade die neutestamentliche Hermeneutik im Auge —, erhebt der Verf. die Forderung, diese Wissenschaft zu neuem Leben zu erwecken, um bei den erstaunlichen Leistungen der praktischen Exegese deren Wesen, Ziele und Wege nicht zu vergessen. Hermeneutik ist für den Exegeten keine Kunstlehre, sondern eine Wissenschaft, die sich aufbaut auf der Lehre vom Verstehen. Wie tief der Verf. seine Fundamente legt, zeigt die reiche Literaturangabe über diese Voraussetzungsfrage und die Aneignung des Wortes von Plank: „Wieviel gehört doch zum Verstehn! Stehn, Stillstehn, Drinstehn, Drüberstehn“ (S. 6). Dann kommt D. auf die Praxis der Auslegung zu sprechen. Das Allererste ist hier, sich von der Tragfähigkeit des Textes zu überzeugen. Dann beginnt die eigentliche Aufgabe, die Erfassung des Wortsinns. Was D. hier verlangt, kann nicht genug beherzigt werden: Bevor man an die Einzelheiten herantritt, hat man sich einen Überblick über das Ganze zu verschaffen; das Buch, den Abschnitt, das Satzgefüge! Erst dann kommt die Einzelarbeit an den Elementen des Satzes. Da Lexikon und Etymologie

vielfach nicht ausreichen, muß der Sprachgeschichte nachgegangen und die Wortbedeutung im N. T. über die LXX bis in die semitische Grundlage zurückverfolgt werden. Dabei ist nicht nur die Bedeutung, sondern auch die besondere Färbung des Wortes an der betreffenden Stelle und sein Stimmungswert für Verf. und Leser festzustellen, immer unter Vergegenwärtigung des ganzen Gedankeninhalts. Die von D. S. 12²⁹ angeführten Beispiele *πληροφροεῖσθαι*, *ἀπολυτροῦν*, *ἐρίθεια*, *πειράζειν* ließen sich leicht vermehren, z. B. *ἐπιεικής*, *ἐπὶ γνώσει*, *προσευχή*, *εὐνοῦχος*, *πολιτεύσθαι*, *πολίτευμα*, *ὀλόκληρος*, *χαρίζεσθαι*, *στοιχεῖον* usw. Aus allen Einzelheiten ist dann der Gedanke des Schriftstellers zu rekonstruieren und nur er; denn „Auslegen ist nachschaffende Tätigkeit“ (S. 15). Die Berücksichtigung des ganzen Gedankeninhalts, die D. fordert, ist m. E. deshalb so wichtig, weil man sonst bei jeder, vielleicht ganz zufälligen Variierung des Ausdrucks immer einen neuen Gedanken vermuten könnte, wo er in Wirklichkeit nicht vorliegt. Hier hat eine übersichtliche Auslegung schon viel gefehlt. Einer besonderen Sorgfalt bedürfen die im ganzen N. T. vorkommenden Anspielungen und Zitate aus dem A. T., wo oft drei Schichten zu unterscheiden sind: der Sinn des Originals, der der LXX und der des Benützers. Man vgl. vor allem das Mtevangeliem und den Hb! Trotz der grundsätzlichen Gleichheit der Hermeneutik für alle Literatur muß sie sich doch je nach der besonderen Art des Auszulegenden verschieden gestalten, so daß nicht bloß für das N. T., sondern auch für jede seiner 27 Schriften eine besondere Auslegung in Frage kommt.

Hochinteressant sind die Ausführungen in Abschnitt 4 über den Ursprung aller Hermeneutik, der nicht in dem Trieb nach theoretischer Wahrheitserkenntnis, sondern aus dem praktischen Bedürfnis, für das Gegenwartsleben bindende Normen zu finden, gesehen wird. Die eigentliche Triebfeder der Hermeneutik ist die Spannung zwischen der Autorität und der Fremdartigkeit der Schrift, die man nützen will. Von seinem protestantischen Standpunkt aus bestreitet der Verf., daß es sich bei der neutestamentlichen Exegese je um Herausarbeitung geltenden Rechtes handeln könne, gibt aber zu, daß die rein philologisch-historische Behandlung des N. Ts. als eines Vergangenheitsdokuments nicht befriedigt, daß vielmehr die kirchliche Praxis nach einer auf die Gegenwartsinteressen eingestellten Behandlung förmlich schreit.

Der Abschnitt 5 bringt eine kurze Geschichte der Exegese nach ihren Hauptphänomenen: Allegorese, Dogmatismus, Rationalismus, Pietismus, Zusammenhangsexegese, historische Exegese, psychologische Exegese. „Die Exegese hat als ihr Ziel, das Schriftwerk als Ganzes und die dahinter stehende Persönlichkeit zu erfassen und von da aus alles Einzelne als notwendige Aufklärung zu verstehen, mögen die Gründe nun bei dem Verfasser oder bei den Lesern liegen, für die er schreibt.“ „Jedes neutestamentliche Buch verlangt seine individuelle Hermeneutik, aber doch nur als Anwendung der allgemeinen Regeln auf den speziellen Fall“ (Abschnitt 6). Die Gegenwart strebt in der Exegese aus dem Personenkult heraus zur Erfassung großer objektiver Werte. Die schriftstellerischen Persönlichkeiten erscheinen jetzt nur als Typen großer allgemeingültiger Wahrheiten und Kräfte. Freilich ist dabei die Gefahr einer modernen Art der Allegorie gegeben, die von der Wissenschaft überwunden werden muß. Man muß D. unbedingt zustimmen, wenn er (S. 27 f.) sagt: „Im letzten Grunde interessiert uns an diesen Männern, Propheten und Aposteln, nicht sie selbst, sondern was sie im Verkehr mit Gott gewonnen und so uns vermittelt haben. Der Glaube spricht hier von Offenbarung. Wir dringen über das Verständnis eines Paulus ein in die tiefsten Geheimnisse der Religion, diese nicht als ein Gedankensystem, sondern als Verkehr mit Gott, als Leben aus Gott gedacht. Und damit treibt die Schriftauslegung unwillkürlich wieder zur Praxis zurück. Die enthusiastische Exegese lehnt er natürlich mit Recht ab. „Diese Art der Auslegung, aus Begeisterung geboren, hat Menschen begeistert, oft zu unvernünftigem Tun; sie hat zur Bildung schwärmerischer Sekten geführt, Beunruhigung und Verwirrung angerichtet, zum Schaden der Kirche, während echte Wissenschaft immer eine Stütze der Kirche ist“ (S. 29). Ablehnend spricht sich deshalb der Verf. auch gegen den vielbewunderten Römerbrief-Kommentar von K. Barth (1919; 1926) aus. „Nicht daß ich es ebenso empfinde, sondern daß der sprachliche Ausdruck, nach allen Regeln der Wissenschaft untersucht, zu dieser Auffassung führt, daß der Zusammenhang, die Gesamtanschauung des Autors, die Quellen usw. diese Auslegung fordern, darauf kommt es an“ (ebd.). In einem 8. Abschnitt zeigt der Verf., daß, wiewohl der Wortsinn strenggenommen

nur einer sein, also auch nur eine Auslegung richtig sein kann, trotzdem eine Entscheidung zwischen zwei möglichen Fällen oft nicht mit Sicherheit zu fällen ist. Die Gepflogenheit, alle anderen Deutungen als die eigene mit den Prädikaten „unmöglich, absurd, unsinnig“ abzutun, hat mit Recht Widerspruch erfahren. Die Schwierigkeiten sind in den Schranken begründet, die jeder Geschichte von Anfängen, von der Entstehung alles Lebens gezogen sind. Aber die Arbeit ist doch nicht vergebens: „Zug reiht sich an Zug, und immer vollständiger und allseitiger, immer wirklichkeitsgemäßer und immer wahrheitsgetreuer wird das Bild“ (S. 31). Noch einmal betont D. die Notwendigkeit der Verbindung von wissenschaftlicher Auslegung mit praktischer Anwendung, die er noch höher stellt, und das Sichselbstvergessen im Auslegen und die gänzliche Hingabe an die Sache. Vgl. Bengels Motto: „*Te totum applica ad textum, rem totam applica ad te!*“

In der zweiten Rede macht D. einige wichtige Bemerkungen zu der von A. Deißmann, Joh. Weiß und H. Gunkel inaugurierten, dann vor allem durch Martin Dibelius, Karl Ludwig Schmidt u. a. weiter ausgebildeten formgeschichtlichen Methode als eines neuen Weges zum Verständnis des N. T. Sie umfaßt ein Doppeltes: 1. Bei der Exegese ist mehr als bisher auf das Formale zu achten. 2. Die Entstehung der evangelischen Überlieferung ist nach allgemeinen formgeschichtlichen Gesichtspunkten zu erklären. Im Gegensatz zu der bisherigen quellenkritischen Untersuchung richtet die formgeschichtliche Methode ihr Augenmerk auf die vor der schriftlichen Fixierung liegende mündliche Überlieferung, betont gegenüber der seither gepflogenen Hervorkehrung der Schriftstellerpersönlichkeit die volkstümliche Überlieferung, hinter der die Gemeinde als solche steht, und fordert mit H. Gunkel, daß für jede Einzelüberlieferung der „Sitz im Leben“ nachzuweisen sei. Nicht nur bei den Evangelien, auch bei den Briefen und in der Apokalypstik spielt die Form eine große, früher ungeahnte Rolle. „Manche scheinbar tiefsinnige Erklärung älterer Exegeten wird hinfällig, sobald man auf diese formalen Gesichtspunkte achtet“ (S. 36).

Gegen die formgeschichtliche Methode hat D. aber auch Ausstellungen zu machen. Einmal vermißt er bei den formgeschichtlichen Untersuchungen die scharfe Herausarbeitung von Gesetzen der Traditionsbildung und -umbildung. Schon die Verwendung griechischer Termini (Paradigmen, Apophthegmata, Paränesen, Mythen) sei bedenklich. Sie wäre nur dann ganz gerechtfertigt, wenn wirklich die hellenistische Gemeinde Trägerin der Tradition war; reicht die Überlieferung aber bis in die palästinensische Urgemeinde, ja bis Jesus selbst zurück, so wird man mit griechischen Formgestalten überhaupt nicht rechnen und der Formsinn der Juden war ein anderer als der der Griechen. Mit Recht wendet sich D. gegen den Gedanken der Volksüberlieferung, den einst die Philologie so stark vertrat. Es werden eben immer Individuen sein, welche die Überlieferung pflegen. Gunkels Forderung, für jede Einzelüberlieferung den „Sitz im Leben“ nachzuweisen, hat sich bei kultischer Poesie bewährt, aber es ist fraglich, ob sie auf die Jesusüberlieferung anwendbar ist. Auch wenn die Jesuserinnerungen nicht aus historischen, sondern aus religiösen Motiven gepflegt wurden, so ist doch damit gesagt, daß sie ihren Sitz im Leben Jesu haben, also von der Geschichte ausgehen und nicht dem Kultus der Gemeinde entstammen. D. betrachtet es als Fehlgriff, die formgeschichtliche Methode dazu zu benützen, um die Geschichtlichkeit unbequemer Züge zu beseitigen oder überhaupt die Überlieferung kritisch zu verkürzen. Es ist auch früher schon der Versuch gemacht worden, ähnliche Beispiele auf ein einziges Geschehnis zu reduzieren, aber die verschiedenen Heilungen nur als freie Ausgestaltung des einen Gedankens: Jesus hat geheilt hinzustellen, geht nicht an. Man hätte die formgeschichtliche Methode nicht als ein Mittel der historischen Kritik, sondern mehr als neuen Weg zum Verständnis der Evangelien benützen sollen.

Die dritte Rede handelt von der pneumatischen Auslegung. Auch hier bietet D. höchst beachtenswerte Ausführungen. Der Ruf nach pn. Ex. erscholl im 19. Jahrhundert; sie sollte eine Ergänzung der historisch-grammatischen Auslegungsmethode sein. Während aber die griechischen Väter darunter einfach allegorische Umdeutung dogmatischer oder mystischer Art im Gegensatz zur somatischen und psychischen Auslegung und die Schwarmgeister im kirchlichen Altertum und Reformationszeitalter eine von aller exegetischen und dogmatischen Tradition der Kirche losgelöste Bibelauslegung enthusiastischer Natur verstanden, handelt es sich hier um „jene

Durchdringung mit heiligem Geiste, die eine gleiche Höhenlage mit dem auszulegenden Texte schafft“ (S. 63). Die Forderung ist berechtigt; denn die Bibel ist nicht eine Sammlung sprachlich und geschichtlich wichtiger Dokumente, sondern ein religiöses Buch, das nur der Fromme versteht. Darum muß der Ausleger fromm sein. Er muß aber auch dem auszulegenden Buche kongenial sein, weil z. B. Paulus und Johannes ganz verschiedene Typen der Frömmigkeiten darstellen, zu deren Nachempfindung und Nacherlebung eine besondere Veranlagung nötig ist. Praktisch empfiehlt sich darum Arbeitsteilung, die die Eignung des Erklärers für die einzelne Gattung berücksichtigt. Die pn. Ex. nicht nur, sondern auch die Auslegung überhaupt ist eine Gottesgabe, ein Charisma, das sich niemand geben kann, aber es obliegt den Menschen, nach den besten Charismen zu streben und nach ihnen zu streben heißt um sie beten (S. 53). Pneumatisch verstehen heißt „die Worte in ihrem Vollsinn nehmen, die Begriffe in ihrer ganzen Tiefe erfassen, die Werte in ihrer starken Gefühlsbetonung nachempfinden — den religiösen Vorgang, der sich in den Worten des Textes widerspiegelt, miterleben“ (S. 59). Das wird sehr klar an dem neutamentlichen Begriffe der *βασιλεία* gezeigt. Die Forderung, daß die pn. Ex. übergeschichtliche Auslegung sei, stellt D. mit Recht der wissenschaftlichen Exegese als solcher zur Aufgabe. Die Auslegung darf nicht mit dem letzten Worte des Textes schließen; nun muß erst in zusammenfassendem Rückblick der Inhalt als solcher klargestellt, bewertet und auf zeitlose Grundgedanken zurückgeführt werden. Wie zur Interpretation des Rechts Rechtsgefühl gehört, so bedarf der biblische Exeget Bibelsinn: Einstellung auf Gott, Übereinstimmung mit den Männern Gottes im Innersten. Das ist pn. Ex., keine Methode, sondern eine Forderung an den Ausleger.

Zwei Punkte von eminenter Wichtigkeit, auf die D. in dieser Rede aufmerksam macht, seien zum Schlusse noch besprochen. „Der reiche Inhalt der Bibel erschließt sich nicht auf einmal. Jedes neue Lesen bringt neue Aufschlüsse“ (S. 52). Dabei obwaltet zwischen dem frommen Bibelleser und dem Exegeten der Unterschied, daß ersterer durch die Lebenserfahrungen erst allmählich in die Heilige Schrift hineinwächst, während letzterer, berufsmäßig auf alles achtend, von vornherein viel mehr sehen muß als ersterer, durch die Beachtung aller, auch der kleinsten Momente, den Inhalt nach Möglichkeit ausschöpft, nicht nur die dogmatisch bedeutsamen oder pneumatischen Stellen in der Erklärung berücksichtigt, sondern auf alles als Teile des Ganzen, das es zu verstehen gilt, sein Augenmerk richtet. Ferner: „Jeder wissenschaftliche Exeget soll sich immer das Ziel vor Augen halten, daß er für die Praxis arbeitet, Vorarbeit tut. Und jeder praktische Ausleger muß zuvor wissenschaftlicher Exeget gewesen sein, wenn auch nicht produktiv, so doch jedenfalls re produktiv.“ Dagegen ist das Erbauliche ausgestalten jeder Exegese, wo das Erbauliche nicht unmittelbar im Stoffe gegeben ist, zu verwerfen; es müßte nur Verwirrung anrichten. „Die Wissenschaft gehört ins Studierzimmer und nicht auf die Kanzel. Umgekehrt gehört auf das Katheder nur Wissenschaft und nicht Erbauung“ (S. 64).

Die ungemein reichen Anregungen der drei Reden, die in den Sätzen gipfeln: „Geisterfüllt sei der Ausleger! Wissenschaftlich sei die Auslegung! Praktisch sei die Anwendung! Diese sei nie ohne jene!“ verdienen allgemeine Beachtung.

Würzburg.

Engelhard Eisentraut.

Zellinger, Dr. Johannes, Univ.-Professor in München, **Studien zu Severian von Gabala**. [Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 8]. Münster i. W., Aschendorff, 1926 (VIII, 182 S. gr. 8°). M. 7,20.

Die katholische Kirche kann in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts eine Reihe ausgezeichnete Männer aufweisen, die sowohl im Morgen- wie Abendland ihre Lehren in Wort und Schrift gegen die Heterodoxie verteidigt haben. Im Abendlande rief die durch Pelagius und seine Anhänger angegriffene Glaubenslehre einen h. Augustinus nebst seinen Anhängern, einen Hilarius, einen Tiro Prosper und südgalische Bischöfe und

Mönche auf den Plan, zu denen noch ein h. Petrus Chrysologus zu gesellen ist. Im Morgenlande wogte noch mit unverminderter Heftigkeit der Streit um das Nicaenum. Unter den Rednern, die den Glauben und die Sitten der katholischen Kirche hier verteidigten, ragt vor allem der h. Johannes Chrysostomus hervor, aber neben und mit ihm verdient auch ein anderer Bischof unsere Aufmerksamkeit, Severianus, Bischof von Gabala bei Laodicea in Syrien. Sein Verhältnis zu Chrysostomus ist kein ungetrübtes gewesen, trotzdem sind eine Reihe seiner Predigten dem Goldmunde später zugeschrieben worden. Auch dem Lateiner Petrus Chrysologus sind eine Reihe Predigten dieses syrischen Bischofes beigelegt worden. Wir können hieraus die Bedeutung des Severian als Redner erkennen.

Im Jahre 1916 hatte Joh. Zellinger in den Alttest. Abhandlungen VII, 1 sich mit den Genesishomilien Severians beschäftigt und weitere Untersuchungen zur literarisch rednerischen Wirksamkeit dieses Mannes in Aussicht gestellt. Mit seiner neuen Arbeit löst er sein Versprechen ein, und wir dürfen uns freuen, daß es eingelöst wurde.

In einer Einleitung verbreitet sich Z. zunächst über die Kenntnisse, welche das ausgehende christliche Altertum sowie das Mittelalter über Severian hatte. Von Gennadius an bis auf die Mauriner hin erfahren wir genau, welches Schicksal der literarische Nachlaß des S. erlebt hat. Dann setzt Z. mit der Kritik ein. Alle unter dem Namen des S. erhaltenen Reden werden untersucht. Es sind 14 Homilien in griechischer Sprache, 8 in armenischer, eine in äthiopischer Sprache. Dazu gesellen sich einige Reden in syrischer, arabischer, koptischer Sprache, zu denen noch lateinische und griechische Fragmente, sowie „Incerta“ kommen. Um es aber gleich vorwegzunehmen, damit will Z. nicht sagen, daß nicht auch noch anderes Redegut des Syrsers vorhanden wäre, das wir aber einstweilen noch nicht als Severians Eigentum erkennen. Z.s Studie will hier vorarbeiten. Und Z. ist ein vorsichtiger Arbeiter, wie schon der Titel „Studien zu S. v. G.“ zeigt. Er ist sich eben bewußt, trotz seiner eingehenden, gründlichen Studie keine abschließende Arbeit über diesen Zeitgenossen des h. Chrysostomus geben zu können. Sorgsam wägt er alles ab, das Für und Wider wird genau herausgestellt; so kann der Leser miturteilen, mitabwägen, wird aber gerade deshalb auch dem Ergebnisse gerne zustimmen.

Z. beurteilt mit Recht Severian als keine überragende Persönlichkeit. Er war ein geschickter Redner, ein feuriges Temperament, große Begeisterung für seine Sache war ihm eigen, große Anhänglichkeit und Eifer für den katholischen Glauben zeichneten ihn aus. Deshalb sind auch alle Reden auf die Verteidigung des Nicaenums eingestellt; eine Ausnahme macht nur die „*Oratio in dedicatione pretiosae et vivificae crucis*“. Diese Homilie war den Gelehrten, die sich mit Severians literarischem Nachlasse irgendwie beschäftigt hatten, unbekannt. Z. veröffentlicht sie zum ersten Male aus Cod. Constant. s. sepulchri gr. 244 14. Jahrh. fol. 65—72v. In einer Escorialhs Y. II. 13 (M. 265) 13. Jahrh. fol. 112—119 liegt sie ebenfalls vor. Sie ist deshalb zumal interessant, weil S. die Kreuzerfindungslegende nicht kennt.

Die Studie Z.s fördert unsere Kenntnis über Severian von Gabala und seine rednerische Tätigkeit sehr. Manche Homilie, die bisher umstritten war, dürfte durch Z.s Untersuchung endgültig dem Syrer zugesprochen sein. Das ist ein Gewinn, den wir mit Freuden buchen dürfen. Selbst wo die Homilien gehalten wurden, gelingt Z. öfters nachzuweisen, z. B. S. 68/69; S. 81.

S. 111 übersetzt Z. *ἀνέμινος* mit unbetrübt; mir würde ungeteilt besser gefallen, *ἀν — μεμινος — μένος μερίτω* Teil, teilen; S. 129 muß es in der Anmerkung *domne*, nicht *domine*

heißen. Aufgefallen ist mir, daß manche griechische Buchstaben des Textes undeutlich sind, so S. 36 *τῆς*, S. 40 *Τότε*, S. 41 *Κομῶσα*, S. 47 *τὸ*, S. 89 *νοήματα* u. a. m.

Alles in allem liegt eine treffliche patristische Untersuchung vor. Wenn die Homilien Severians in der griechischen Kirchenväter-Ausgabe erscheinen sollen, dann ist Zellinger der geeignete Herausgeber dafür.

Siegburg.

P. Albers.

Kraus, Dr. Joh., Die Lehre des Joh. Duns Skotus O. F. M. von der Natura Communis. Ein Beitrag zum Universalienproblem in der Scholastik. [Studia Friburgensia]. Paderborn, Bonifazius-Druckerei, 1927 (143 S. 8°). M. 4.

Diese sehr interessante Schrift hat von vornherein den Vorteil, daß sie, wie die Arbeiten von Dr. P. Hubert Klug und meine eigenen über Skotus, nur sicher echte Werke des Doctor subtilis und desgleichen Handschriften benützt. Sie hat also wohl bleibenden Wert.

Die *natura communis*, so wird ausgeführt gegen P. Minges, gehöre nach Skotus der physischen, nicht etwa bloß der metaphysischen und logisch-abstrakten Ordnung an. Auch in der physischen Ordnung, also konkret realisiert in den Individuen, bewahre die *n. c.* ihre Indifferenz gegenüber dem Individuellen und sei zwar real identisch mit ihm, aber formal davon verschieden. Der Zusatz *de se* oder *ex se* weise nicht über die physische Seinssphäre hinaus. In dieser Indifferenz gegenüber allem Individuellen wurzelt sodann die *communitas* und *communicabilitas* der *natura communis*: sie kann in vielen Individuen sein. Auch diese Communität gehöre der physischen Ordnung an.

Auf der Indifferenz und Communität der realen *n. c.* fußt weiterhin eine ebenso reale *unitas*, wiederum in der physischen Ordnung. Diese Einheit ist real, aber geringer als die numerische Einheit; letztere ist eine höhere, vollkommenere Einheit; für sie besitzt die geringere Natureinheit eine Indifferenz, auch in der physischen Ordnung.

Die *n. c.* vermag nämlich nie als solche zu existieren, sondern immer nur in einem bestimmten Individuum; sie muß verbunden werden mit einem Individuellen, Numerisch-bestimmt-Einem. Die *haecceitas* verbindet sich mit der indifferenten *n. c.* und kontrahiert sie als Individuationsprinzip, so daß ein Individuum entsteht, in welchem das Singuläre und das *commune* real identisch, aber formal verschieden existieren; es sind zwei Realitäten, aber nur eine *res*. Das Individuelle besitzt dabei primär die höhere numerische Einheit, die *n. c.* empfängt nur denominativ numerische Einheit, soll aber ihre reale geringere Natureinheit und Indifferenz bewahren, und endlich das ganze Compositum besitzt *per se* die numerische, vollkommenere Einheit. Das Individuelle ist keine quidditative Bereicherung der Natur, aber es bedeutet doch eine Vollkommenheit, welche das *commune* noch nicht besitzt; das ganze Individuum ist, verglichen mit der Spezies oder *n. c.*, das vollkommenere, realere Sein. Die *natura* kann man vergleichen mit der Potenz, das kontrahierende Individuelle aber mit dem Akt. Es determiniert die *natura* zur numerischen Einheit, so daß sie nicht mehr in einem anderen Individuum Existenz erhalten kann — in Maria und Christus ist die *natura* eine real numerisch andere. Die *n. c.* ist darum, sobald sie durch Verbindung mit einer bestimmten Individualdifferenz Existenz erlangt hat, mehr singulär als universal zu nennen. Das Universale im Singulären ist eben real identisch mit diesem und deshalb real nichts anderes als das Singuläre. Die göttliche Natur allein ist numerisch als eine in drei Personen. — Zuletzt erklärt Kraus den Unterschied zwischen der *n. c.* und der platonischen Idee und zwischen *n. c.* und dem *universale actu*.

Die tiefgreifende, schöne Arbeit zeigt, wie das *commune* oder die in den physischen Dingen individualisierte *natura communis* das *fundamentum in re* bildet, auf Grund dessen der geschöpfliche Intellekt das *universale actu* in sich produziert. Ich glaube nicht, daß P. Minges gegen diese Auffassung der — wohl gemerkt — individualisierten, individuell kontrahierten, numerisch determinierten und so real existierenden *n. c.* etwas sagen würde. Vgl. Minges, Excess. Real. S. 38, 48, 56.

Zum Verständnis dessen aber, daß P. Minges von der metaphysischen, logischen, abstrakten Ordnung spricht, ist Folgendes wichtig: Es ist ein tiefergehender Unterschied vorhanden zwischen Skotus und Thomas in der Lehre von den Ideen. Nach ersterem enthält die unendliche göttliche Essenz im sogenannten ersten Naturmoment (*in primo instanti naturae — prius naturaliter*) keine Relationen zu Nicht-Göttlichem, überhaupt nichts Geschöpfliches. Erst im zweiten Naturmoment, sozusagen nach Abschluß der trinitarischen Prozessionen, erinnert der göttliche Intellekt schöpferisch alles denkbare Außergöttliche als Abbilder der Essenz. Und zwar werden zuerst produziert die einfachsten Gedankenelemente, *termini* und *quidditates*. Aus ihnen setzt dann der Schöpfer-Intellekt alle möglichen Complexionen zusammen, alles Widerspruchslose. Der Intellekt Gottes hat also den Ideen ihre *possibilitas*, ihre logische Möglichkeit erteilt, ihre Zusammensetzbarkeit, z. B. auch der *n. c.* und den Individualdifferenzen.

Nach Skotus besitzt darum Gott besondere Ideen nicht bloß von der *species*, der *natura communis* und vom *totum*, von Ganzheiten, nein, er hat eigene Ideen auch vom *genus*, auch von jedem Teile eines *totum*, auch von sämtlichen Accidenzien, sowohl von den trennbaren wie von den sogenannten untrennbaren, auch von der reinen Materie ohne Form und erst recht von allen Individuen, von allem Individuellen. Die Zusammensetzung der Ideen ist das Werk des göttlichen Intellectes — metaphysische Ordnung.

In der physischen Ordnung werden sodann Ideen realisiert. Unser Geist als Ebenbild des göttlichen Geistes findet nun in den existierenden Dingen die zusammengesetzten Gedanken Gottes, also den in den real identischen Dingen noch vorhandenen formalen Unterschied, der eben dadurch gegeben ist, daß Gott verschiedenen seiner Ideen in einem real identischen Individuum Existenz verlieh, so daß nun der nachdenkende geschöpfliche Geist verschiedene Definitionen braucht, um den formal verschiedenen Gehalt zu fassen. So erfaßt also unser Geist die von Gott stammende, in den Kreaturen realisierte metaphysische Ordnung, z. B. auch das *commune* in den Individuen. Darum spricht P. Minges von der metaphysischen, abstrakten Ordnung. Auf Grund des erfaßten *commune* bildet sodann unser Geist noch das *universale actu* — logische Ordnung.

P. Minges hat aber vor allem auch deswegen recht, weil nach Skotus die *n. c.* konkret niemals anders als in einem Individuum existieren kann. In der physischen Ordnung gibt es nur die individualisierte, jeweils numerisch determinierte, real kontrahierte *n. c.* Es ist eine real andere, eben individuell festgelegte Menschennatur in Christus und in Maria. Es ist absolut unmöglich, daß diese Natur in Christus zugleich in Maria Existenz hat. Darum hat also jede existierende *natura* doch eigentlich verloren die aktuelle Indifferenz für eine Verbindung mit anderem Individuellen, sie hat verloren ihre Mittelbarkeit, ihre Teilbarkeit, ihre Austeilbarkeit an anderes Individuelles, sie hat verloren auch ihre sogenannte geringere reale Natureinheit, da diese festgebant wird durch die größere, numerische Einheit des Singulären, kurz, dem individualisierten, physisch-existierenden *commune* widerstreitet es doch eigentlich, so wie es festgelegt ist als Realität, überhaupt in einem anderen Individuellen real zu existieren. Nur wenn wir in unserem Denken uns erheben zur *n. c.* ohne individuelle Existenz, als *prior naturaliter*, als *de se*, wenn wir uns erheben zur gedachten Geschiedenheit von *n. c.* und Individuellem, also zum göttlichen Denken, zur metaphysischen Ordnung, dann hat die *n. c.* ihre rein logische Potenz, Indifferenz usw. So sind die Stellen bei Skotus auszulegen, wo er von der physischen Ordnung redet (vgl. Kraus S. 62–63; 72–73.) und nur so harmonieren sie mit den anderen Stellen, wo er vom metaphysischen und logischen Standpunkt deutlich spricht; vgl. ebd. S. 62, 70. In der Stelle S. 62 setzt K. nach *extra* 6. Zeile von unten einen Semikolon; aber nach meiner Ansicht darf das nur ein Komma sein; dann lautet der Text nicht so scharf gegen P. Minges. S. 70 spricht die Stelle deutlich von der nur logischen Potenz des *unum* in vielen Wesen im physischen Sein, wie ich gerne zugebe (*in rerum natura*). Zu S. 72 möchte ich sagen, daß die *n. c. ex se* ihre Communität hat, nämlich da sie eben von Gott so ersonnen ist — metaphysische Ordnung; dagegen ihre Universalität hat sie nicht *ex se*, nicht als göttliche Idee, sondern durch unser Denken — logische Ordnung; ihre Singularität empfängt sie in der physischen Ordnung. Die Ausdrücke *de se* oder *ex se* sowie *prior naturā* oder *naturaliter prior* und *quidditas*, auch das *non repugnare* weisen wirklich alle über die physische Ordnung mit ihrer individuellen, existenziellen Gebundenheit hinaus in die metaphysische Sphäre

der göttlichen Ideen und logischen Möglichkeiten des rein inhaltlichen quidditativen Seins, des widerspruchslosen Seins.

S. 131 sind die wichtigen Schlußworte entfallen Anm. 2: *nisi in conceptu in intellectu*. Diese Worte geben dem Satz einen Sinn: Wir können uns die menschliche Natur z. B. in Christus losgelöst denken und dann als die nämliche auch in Maria sie existierend denken, genau so, wie man sich den weißen Stein denken kann befreit von der weißen Farbe und dann denselben mit schwarzer Farbe gefärbt: Denkkordnung, metaphysische. S. 71 — S. 15 steht Zeile 15 „weise“ statt weisen; S. 25 muß *opinio* stehen; S. 82 oben soll es heißen „wäre“; S. 85 Zeile 6 von unten „actum“; S. 94 Zeile 19 „subjektive“; S. 96 Z. 3 von unten *impossibiles*; S. 97 Z. 20 „prinzipiell“; S. 98 Anm. 1 „quandoque“; S. 106 Anm. 3 *singularitate*; S. 113 unten „sive“; S. 119 Z. 4 von unten „naturae in“. S. 56 Anm. 2 gehört das Komma vor *nisi*.

Ebenda bin ich mit der Übersetzung des Wortes *ratio* = Seinsweise nicht recht einverstanden. Auch das garstige Wort *haecceitas*, das schwerlich von Skotus stammt, hätte ersetzt werden können durch Individualform, Individualproprietät, Singularidifferenz, Individualität usw. — Was ist nun eigentlich nach Skotus diese Singularidifferenz? Ich glaube, obwohl er gegen die Meinung, es sei schlechthin die Existenz, argumentiert, so kann man sie doch nirgends anders als in der Linie des existenziellen Seins suchen. Denn ein inhaltliches, quidditatives Sein soll sie ja nicht bedeuten. Nehmen wir einmal an, der Logos habe zugleich zwei ganz gleiche Menschennaturen angenommen; dann wäre das subsistentielle Sein, die Person, in beiden identisch und numerisch eins; quidditativ wären beide Naturen zwar ganz gleich, aber durch das blanke existenzielle Sein wären beide individuell verschieden. Die Individualdifferenz könnte als *ultima realitas entis* hinweisen auf den Schnittpunkt, wo die göttliche Generalinfluenz die Kreatur existenzspendend berührt, durchdringt und erhält.

Schön finde ich es besonders an der Arbeit von Kraus, daß sie Skotus in Schutz nimmt gegen ungerechte Konsequenzmacherei. Wie ungerecht und töricht sind z. B. Versuche, bei Skotus pantheistisch-spinozistische Tendenzen aufweisen zu wollen! Selbst wenn er in der physischen Ordnung eine *unitas realis minor* oder sogar eine *unitas numeralis* der Natur lehren würde, so käme es gerade bei ihm nie zum Pantheismus. Denn gerade er zieht wie kein anderer den Trennungsstrich zwischen Göttlichem und Nicht-Göttlichem, sogar schon in der metaphysischen, nicht erst in der physischen Ordnung, indem er lehrt, daß im ersten Naturmoment in der göttlichen Essenz keine Relationen zu Nicht-Göttlichem, keine endlichen Ideen sich finden, daß darum auch der Logos seinem rein unendlichen Wesen nach nicht produziert wird auf Grund von geschöpflichen Ideen, daß auch der Hl. Geist seinem eigentlichen Gotteswesen nach nicht gehaucht wird in Liebe zu geschöpflich-endlichen Ideen: Beide Prozessionen fußen im ersten Naturmoment nur auf dem Rein-Unendlichen, Rein-Göttlichen, auf der blanken Essenz. Erst in einem zweitlinigen Naturmomente werden die Kreaturideen ersonnen und nun erfolgt eine sozusagen nebensächliche Generation und Spiration. Durch diese Unterscheidung will Skotus natürlich nicht eine Zeitfolge oder überhaupt eine Entwicklungsfolge im göttlichen Leben ausdrücken, sondern als klar bewußter Theist spricht er hiermit aus den unüberbrückbaren Wertunterschied, die unendliche Kluft zwischen Gott und allem Nicht-Göttlichen sowohl in der realen wie idealen Ordnung. Gerade bei ihm fehlt von Pantheismus jede Spur.

Soweit aber zwischen Thomas und Skotus ein Unterschied in der Lehre über die *natura communis* vorliegen kann, wurzelt dieser in ihrer verschiedenen Ideenlehre, besonders über die Ideen, welche Gott von den Individuen, vom Individuellen haben soll. Daraus entsteht

wieder ein Widerstreit in der Auffassung des Individuationsprinzips. Bei Skotus erscheint alles durchleuchtet vom schöpferischen Intellekt und seinen Ideen bis ins Individuellste; bei Thomas spielt da die Materie eine eigene Rolle, als ob fast dualistisch-materialistische Gedankengänge unbewußt mitwirkten. Abschließend meine ich, Kraus habe in seiner verdienstvollen Arbeit das Richtige über die Lehre des Skotus von der *natura communis* auf Seite 75 ausgedrückt, insoweit hier manche andere Ausführungen gegen P. Minges eingeschränkt erscheinen.

Rottenbauer bei Würzburg.

Joseph Klein.

Schlager, Dr. P. Patricius, Nicolaus Herborn, O. F. M.,
Locorum communium adversus huius temporis haereses enchiridion (1529). [Corpus Catholicorum. H. 12]. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (XXVIII, 190 S. gr. 8°). M. 7,50.

Die braunen Hefte des CC haben nunmehr das erste Dutzend vollendet, ein Anlaß, um an einige Richtlinien zu erinnern. Vor allem ist der Gesichtspunkt fester ins Auge zu fassen, durch welche Schulung die Verfasser hindurchgegangen sind und welchen Autoritäten ihre Zeit am liebsten folgte. Petrus Lombardus nebst nachfolgenden Sentenzenwerken und das Corp. iur. can. stehen so gut, oft noch mehr als Hl. Schrift, bzw. Glossen, und Patres im Vordergrund. Ohne Rücksicht auf sie wird die Kommentierung eines abenteuerlichen Anfluges nicht entbehren. CC 1, 65* verstehen wir von nur mäßiger Beiziehung der heutigen Literatur, soweit es sich nicht um Quellenwerke handelt. Stellen aus den Patres, aus den Reformatoren usw. sind namentlich auch bei Herübernahme aus der darstellenden Literatur (Grisar u. ä.) stets mit Angabe der ursprünglichen Titel und der *loci* in den Sammelwerken anzuführen. Der Anteil der Philologie beschränkt sich hauptsächlich darauf, durch Kritik den genuinen Text zu vermitteln. In dieser Hinsicht stellen wir das Dilemma: entweder sind die Editionsgrundsätze des CC tüchtig — und dieses Prädikat kommt ihnen zu — oder sie sind einer Revision zu unterziehen, und zwar sowohl deutsche als lateinische Texte betreffend.

Einen Rückblick über den Inhalt darf man auf die Zeit verschieben, da die Serie eine Jubiläumszahl erstiegen haben wird. Heft 12 bietet eine gediegene Zusammenfassung der damaligen Unterscheidungslehren und verteidigt die katholische Glaubenslehre mit Argumenten aus der Hl. Schrift, ohne die Kenntnis der Väter, der Sentenzen und des kirchlichen Rechtes ganz vermissen zu lassen. Ferber von Herborn war tatsächlich ein gelehrter Mönch, der den Standpunkt der Wahrheit gegen Anfechtung von beiden Seiten wahrte (S. 8 und 170) und den Standpunkt einer Selbständigkeit in der Frage der Konzilien und des päpstlichen Primates einnahm, im übrigen zurückhaltend bis zur Dürftigkeit ist (S. 105 ff.).

Heft 12 ist eine der fleißigsten der bisherigen Nummern. Sch. hat sich offenbar zur Aufgabe gemacht, seine Vorlage restlos kommentarisch zu erfassen. Natürlich ist sein Beginnen nur relativ geblieben.

Da das Gute Kritik verträgt, sei diese hiermit geübt, und zwar zunächst allgemein theologisch: S. 22, 11 ist „neutrum“ (caeteris paribus!) uns geläufiger bei Thomas, 1. q. 31 ar. 2 ad 4 nachzusehen. S. 95, 21 hätte über *omnia communia* auch auf Thomas und Gratian, c. 2 *Dilectissimis* C. 12 q. 1 verwiesen werden können. S. 107^b wird mit der damaligen Theologie eher an Aristoteles, *Polit.* u. *Eth.*, als an Homer zu denken sein. Dogmatisch: der auch vom Tridentinum nicht umschriebene

Begriff der Kirche (S. 43, 5) ging nicht von Bellarmin aus, sondern von dem betreffenden Glaubensartikel, von Gratian, c. 8 *Eccllesia*, de cons. D. 1, von Hugo v. S. Victor, *de sacr.* p. 2, von Turrecremata, *Summa de eccl.* 1, 1 ff., von der Summa Tabiena, s. v. *ecclesia*, von Gabr. Biel, *expos. miss.*, pars exec., lec. 22 etc. S. 61, 27 wäre eher auf 4 *Sent.* 3, 1 zu verweisen. S. 68, 9 ist für Messe als *testamentum* Luther namhaft zu machen. S. 74, 1 wünscht man für das bekannte Augustinuswort auch den Magister Sent. und Gratian erwähnt; ähnlich S. 76, 34. S. 141, 17 vgl. die Äußerung Luthers über *communio sanctorum* und Rufin. S. 149, 35 f. ist außer auf Apokal. sicherlich auf Ps.-Dionysius Bezug genommen. Exegetisch: S. 82, 4 ff. ist 4 *Sent.* 18, 6 und Cyrill vermutl. nach der Glossa oder nach den Katenen der griechischen Väter verwertet. Kanonistisch: S. 25, 23 ist „*experientia*“ nach c. 6 *Quam sit* in 6^o de elect. 1, 6 u. ö. beschrieben. S. 47, 35 gehört zu 53, 25. S. 119, 36 füge man Gratian, c. 20 *Aquam sale*, de cons. D. 3 hinzu. S. 121, 33 ist „*consuetudo*“ mit c. 8 *Cum dilectus*, extra de cons. 1, 4 u. ö. erklärt. Noch manchmal ließe sich das Corp. iur. can. allegieren, so S. 55, 35; 58, 19; 80³; 121, 27 ff. Historisch: S. 1 sind die Anmerkungen schwerlich zutreffend. S. 169, 9 kommt chronologisch der Speyrer Reichstag vom J. 1526 in Betracht. Philologisch: S. 19, 20 ist wohl, wie sonst immer, z. B. S. 88, 16 zu lesen: *cum — tum*, und S. 22, 30 *ex iis* statt *et iis*. S. 79, 13 ist Salomon Subjekt zu *hortatur*. S. 134, 35 ist der Text völlig korrekt, sobald man sich *quodcumque* in Anführungszeichen gesetzt denkt. Druckfehler, wohl durch Schuld der Schriftsetzung, notieren wir S. XVIII, 27 (diesem); XX, 23 (die); 28, 40 (*hominis*); 115, 21 (*contempsisse*); 141, 15 (*nobis*); 148, 28 (*suam?*). Ein erstes Erfordernis an Editionen wie die unsrige ist tadellose Wiedergabe des Textes. Das Sachregister könnte ausführlicher sein; Worte wie *medulla*, *inconsutilis tunica*, *testamentum*, *battologia*, *facialis* sollten darin nicht fehlen. Auch Druckfehler scheinen sich eingeschlichen zu haben; s. v. Henricus ist die richtige Seitenzahl 159, 3.

Rimpach.

Jos. Schweizer.

Correll, Ernst H., Das schweizerische Täufermennonitentum. Ein soziologischer Bericht. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925 (150 S. 8^o). M. 6.

Mit der blutigen Bekämpfung der Täuferbewegung hängt es zusammen, daß der „passive“ Typus kaum Beachtung zu finden pflegt und daß mit dem Wissen vom Münsterer Wiedertäuferreich die Kenntnis des Täuferturns zumeist erschöpft ist (S. 10). Die Darstellung beschränkt sich auf den schweizerischen Stamm, auf die Gruppe der Schweizerbrüder, die den agrarischen Typus repräsentieren. Doch wird nicht die Darstellung der religiös-sittlichen Theorie als Ausgangspunkt des ökonomischen Charakters der Täufermennoniten angesehen, vielmehr werden alle auffindbaren Elemente in Betracht gezogen, die den wirtschaftenden Mennoniten betreffen. Nach der allgemeinen historisch-soziologischen Kennzeichnung des Täuferturns werden Ausbreitung und ökonomisch-sozialer Charakter des Täufermennonitentums geschildert, sodann die täuferische Art in der Schweiz sowie die Geschichte der schweizerischen Täufer im 17. und 18. Jahrhundert dargelegt. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den Täuferemigranten im Elsaß, in Baden und in der Kurpfalz (S. 75 ff.), mit ihren Rechtsverhältnissen und mit der mennonitischen Musterwirtschaft.

Die Studie ist durch streng wissenschaftlichen Charakter ausgezeichnet, die Literatur ist mit größter Sorgfalt und Umsicht benützt und kein Mittel außer acht gelassen worden, um zu sicheren Resultaten zu gelangen und ein klares Bild zu geben. Gar zu vertrauensvoll verläßt sich der Verf. jedoch auf die Forschungsergebnisse von Ernst Troeltsch, so, wenn er feststellen zu können glaubt: „Die Kirchen anerkennen die sozialen, auf Macht gestützten Institutionen als aus der Sünde entstanden“ (S. 9);

damit ist die Stellungnahme der katholischen Kirche nicht genügend umschrieben. Interessant sind die dargelegten sozialetischen Auffassungen Zwinglis; wenn er indessen das Privateigentum einfach aus dem Sündenfall herleitet, es im übrigen aber doch anerkennt, so darf diese Auffassung jedenfalls der katholischen nicht ohne weiteres gleichgesetzt werden (S. 29). Vgl. meine Schrift „Die christlichen Soziallehren“ [Der Katholische Gedanke, 16. Band] 1926.

Tübingen.

Otto Schilling.

Honecker, Univ.-Prof. Dr. Martin, Logik. [Leitfaden der Philosophie, Band 5]. Berlin, Ferd. Dümmler, 1927 (194 S. kl. 8^o). Kart. M. 3,80; gbd. M. 5.

Gelegentlich der Besprechung der Schrift: Das Denken (vgl. Theol. Revue 1926 No. 2, Sp. 60) wiesen wir auf die Verdienste hin, die sich Honecker auf dem Gebiete der Logik erworben. Seine beachtenswerten Ausführungen in „Gegenstandslogik und Denklogik“ (1921), über „Das Denken“ (1925) und über „Die Logik als Bedeutungs- oder Notionslehre“ in: Synthesen in der Philosophie der Gegenwart, Bonn 1926, S. 32—51 werden in dem vorliegenden Werke vielfach noch übertroffen. Dies Werk will „eine Systematik der logischen Probleme“ sein, die Altbewährtes beibehält, in Einzelheiten jedoch eigene Wege zu gehen versucht. Freilich zieht der enge Rahmen eines Leitfadens dem Verf. bestimmte Grenzen.

Die Logikliteratur ist reichlich vertreten. Allem Anschein nach hat jedoch der Verf. nur die Werke seit 1900 in ihren neuesten Auflagen heranziehen wollen. Dabei sucht er allen irgendwie gearteten Richtungen von Bedeutung gerecht zu werden. Auch Werke kleineren Formats kommen zu ihrem Rechte. Die angestrebte Vollständigkeit veranlaßt uns, auf folgende Werke hinzuweisen, die wir nicht berücksichtigt sehen: A. Dubs, Das Wesen des Begriffs und des Begreifens (Halle 1911), C. Bäumker, Anschauung und Denken (Paderborn 1921, 3. Aufl.), Th. Elsenhans, Psychologie und Logik (Leipzig 1921 5. Aufl.), H. Gomperz, Weltanschauungslehre: Bd. I Methodenlehre (Leipzig 1905), C. Gutberlet, Logik und Erkenntnistheorie (Münster 1909 4. Aufl.), E. Lask, Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre (Tübingen 1911), C. Willems, *Institutiones philosophiae* vol. I (Treveris 1915 edit. 3.), G. Uphues, Einführung in die m. Logik (Leipzig 1913 2. Aufl.), u. a.

Bezweifeln möchten wir, ob mit Rücksicht auf die großen Vorzüge einer Einheit in der Terminologie die Neubildungen wie z. B.: „Sachverhaltskern und Sachverhaltsplasma“ (S. 48), „Kern- u. Plasmanotionen“ (S. 70), „N. mit pragmatischer Intention“ (S. 126), „ektogen“ (S. 126), „ennoëtische Notionsgefüge“ (S. 128), „einwurzelige und mehrwurzelige Folgerungen“ (S. 134, 139), „statische Erlebnismomente“ (S. 163), „Erfahrungskondensierung und -generalisierung“ (S. 174) usw. zu empfehlen sind und ob ferner erst die neueste Logik den „formal begründeten Schlüssen material begründete Schlüsse an die Seite stellte“ (S. 151), zumal H. (S. 153) vom Analogieschluß eine „Kreuzung der formalen und materialen Schlüssigkeit“ behauptet.

Die Ausführungen des Verf. über das hypothetische Urteil sind sehr dürftig und vielfach unzutreffend. Er scheidet es aus der Urteilslehre aus (S. 105 u. in „Synthesen“ S. 49) und rechnet es zu den Notionsgefügen (S. 155). Für diese Ansicht vermißt man die hinreichende Begründung. Unseres Wissens berührt sich diese Auffassung mit der Meinung von G. Neudecker, der in den hyp. Urteilen keine Urteile, sondern Schlußversuche von abgekürzter Art sieht und sie in Beziehung bringt zu dem zweiten Denkgesetze (vgl. G. Neudecker, Grundlegung der reinen Logik, Würzburg 1882, S. 68) und mit der Ansicht von B. Erdmann, nach welchem das hyp. Urteil an der Grenze der Schlüsse steht (vgl. B. Erdmann, Logik, Bd. I, Halle 1907, S. 587). Mit dieser Ähnlichkeit ist indes keine Abhängigkeit behauptet.

Man wird Honeckers Logikwerk als eine gute Einführung in die zahlreichen Probleme bezeichnen können,

die sich auf dem Gebiete der Logik finden. Insbesondere ist sein Bestreben anzuerkennen, das Gegenständliche von dem Reinlogischen, dem Psychologischen usw. zu scheiden. Daran ließen es viele Lehrbücher der Logik fehlen. Darum können wir nur wünschen, daß das vortreffliche Werk viele Freunde finde.

Siegburg bei Bonn.

H. Kiessler S. V. D.

Minrath, Dr. Hedwig, Der Gottesbegriff in der modernen Wertphilosophie. Berlin und Bonn, F. Dümmler, 1927 (VIII, 82 S. gr. 8°). Kart. M. 4.

Nachdem J. Hessen bereits in seiner Schrift „Die Religionsphilosophie des Neukantianismus“ die religionsphilosophischen Ideen der badischen Schule untersucht hat, nimmt Hedwig Minrath noch einmal das Thema auf, indem sie das Augenmerk besonders auf den Gottesbegriff richtet. In erster Linie handelt es sich darum, wie die Überzeugung von der Wirklichkeit Gottes philosophisch begründet wird, in zweiter Linie steht der Inhalt des Gottesbegriffs.

Den Ausgangspunkt der badischen Religionsphilosophie bildet die Annahme einer Welt ewiger Werte. Danach sind Wahrheit, Gutheit, Schönheit objektive, absolut geltende Werte, die der Sinnenwelt als eine übersinnliche Welt gegenüberstehen. Als Werte haben sie an sich zwar Geltung, aber kein eigentliches Sein. Das Reich des Geltens und des Seins sind streng zu unterscheiden. Die ewigen Werte verbürgen aber doch ein ewiges Sein, so daß sich von ihnen der Weg zum Gottesgedanken öffnet. M. stellt im ersten Teile ihrer Arbeit dar, wie dieser Weg von den einzelnen Vertretern der Wertphilosophie gedacht wird. Windelband geht davon aus, daß Werte immer nur für ein Bewußtsein Geltung haben können. Die ewigen, überempirischen Werte setzen daher ein überempirisches Gesamtbewußtsein oder Normalbewußtsein des Wahren, Guten, Schönen voraus. Das ist das „Heilige“, von dem die Religion spricht. Nach Bruno Bauch ist Gott der „Fundamentalwert“ und als solcher die letzte Einheit der theoretischen und praktischen Werte. Nach Emil Lask gibt es ein reines Formprinzip als höchsten geltenden Wert, und dieses ist Gott. Die Existenz dieses Wertprinzips wird dadurch verbürgt, daß es die uns gegebene Wirklichkeit mitkonstituiert. Heinrich Rickert und Jonas Cohn führen die Überzeugung vom Dasein Gottes auf einen im Wesen der Vernunft begründeten Glaubensakt zurück. Rickert argumentiert: Weil die Werte gelten, nehmen wir an, daß sie über die Wirklichkeit Macht haben. Macht aber kann nur ausüben, was selbst Wirklichkeit hat. Daher sehen wir in den geltenden Werten eine transzendente, göttliche Wirklichkeit. Cohn weist darauf hin, daß im Denken und Leben ein Zwiespalt zwischen geltender Norm und Wirklichkeit besteht. Die Kultur ist Streben nach der Einheit von Norm und Wirklichkeit. Sie bleibt immer Stückwerk, aber der Glaube schafft sich die Idee der letzten, vollendeten Einheit als Gegenstand religiöser Verehrung.

Zur Kritik übergehend fragt M., was die Wertphilosophie für die Begründung der Gewißheit des Daseins Gottes geleistet hat. Die Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die philosophische Begründung unzulänglich sei und in keiner Weise den Charakter eines Gottesbeweises habe. Beweismoment ist bei allen Vertretern der badischen Schule die Unselbstständigkeit der Werte und der in ihnen gelegene Hinweis auf ein ihnen zugrunde liegendes ewiges Sein. Windelband stützt sich auf die Voraussetzung, daß alle Werte bewußtseinsbezogen seien. M. lehnt diese Voraussetzung als Phänomenologie ab. Werte sind nach der Feststellung von M. Scheler objektive Sachverhalte, die vom Bewußtsein unabhängig und von ihm nur anzuerkennen sind. Damit verliert Windelbands Schluß seine Grundlage. Die übrigen Vertreter der Wertphilosophie berufen sich darauf, daß die Werte über die Wirklichkeit Macht haben, daß die Wirklichkeit durch sie mitkonstituiert wird oder ihnen gemäß gestaltet werden kann. Daraus wird gefolgert, daß ihnen selbst ein wirkungsfähiges Sein zugrunde liege. M. findet diesen Schluß nicht berechtigt: „Wenn der Wert die Form des Seins ist, muß er dann notwendig auch selbsttätiger Former sein? Das ist nicht einzusehen. Es liegt

kein Grund vor, die Gestaltform des Seins auf Gestaltetsein durch die Form in mehr als logischem, in ontischem Sinn zurückzuführen.“ Die Welt der Werte findet zwar ihre Ergänzung in einer Welt des ewigen Seins. Aber das ist nicht durch rein werththeoretische Gedankengänge, sondern durch metaphysische Erwägungen zu erweisen. „Die Existenz von Überwirklichkeit muß als metaphysische Einsicht feststehen, bevor die Existenz übergegensätzlich werthafter Überwirklichkeit, Gottes, gesichert ist.“ Auch für Platon, Augustinus und ihre Nachfolger ist die Existenz einer übersinnlich wirklichen Substanz schon anderwärts gegeben, bevor sich die Begriffe der höchsten Wahrheit, Güte und Schönheit mit ihr vereinigen.

Inhaltlich ist der Gottesbegriff der badischen Schule religiös bedeutsam, insofern er gewisse Momente des religiösen Gottesgedankens enthält, aber gemessen an diesem erscheint er doch recht dürftig. Es fehlt hier das Verständnis für das spezifisch Religiöse in der Vorstellung Gottes als des „Heiligen“.

Wir folgen den klaren, scharfsinnigen Ausführungen der Verf. mit lebhaftem Interesse und im wesentlichen zustimmend. In der Kritik ließe sich wohl eine positivere Stellungnahme begründen oder das positiv Bedeutsame mehr betonen. Die Tatsache, daß die Werte „Macht“ über das Sein haben, daß das Sein Wertgehalt besitzt und nach Wertideen gestaltet werden kann, ist ein Problem, das seine letzte Lösung nur durch eine letzte göttliche Einheit von Wert und Sein findet. Die Badener sehen hier wohl mit Recht einen Hinweis auf Gott. Zutreffend ist allerdings, daß das Ziel nicht durch rein werththeoretische, sondern durch metaphysische Erwägungen erreicht wird. Nicht von bloßen Wertbegriffen ist auszugehen, sondern von der Tatsache der Beziehung zwischen Wert und Sein in der gegebenen Welt.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

Mayer, Joseph, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker. [Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik, hrsg. von Prof. Franz Keller, 3. Bd.]. Freiburg, Herder, 1927 (466 S. 8°). M. 14.

Die Frage der gesetzlichen Unfruchtbarmachung Geisteskranker hat für die Bevölkerungspolitik solche Bedeutung, daß die allseitige Klärung der Frage durch die gründlichen Untersuchungen von Joseph Mayer als außerordentlich verdienstlich anzusehen ist. Der Verf. hat das gesamte, verschiedenen Wissenszweigen angehörige Material mit erstaunlichem Fleiß bearbeitet, und nicht weniger ist die wissenschaftlich vortreffliche Methode anzuerkennen, die von ihm angewandt und durchgeführt wird. Was das Ergebnis der gelehrten Forschungen betrifft, so wird die Ansicht vertreten und begründet, daß dem Staat, falls ein Notstand besteht und alle anderen erlaubten Mittel versagen, grundsätzlich die Befugnis nicht abgesprochen werden könne, zur gesetzlichen Sterilisierung Geisteskranker zu schreiten; praktisch und faktisch ist freilich, so wie die Dinge bei uns liegen, anders zu entscheiden: ein Sterilisierungsgesetz wäre zur Zeit undurchführbar und verfrüht, es würde unheilvoll wirken und ist deshalb abzulehnen.

Wer nicht das Gefühl, sondern den nüchternen Verstand entscheiden läßt, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß es dem Verf. gelungen ist, seine These als probabel darzutun. Jener Eingriff kann nicht als in sich, also schlechthin und unter allen Umständen verwerflich erwiesen werden; unter bestimmten Voraussetzungen, die der Verf. im einzelnen darlegt, ist daher dem Staate angesichts eines Notstandes das in Frage stehende Recht des Selbstschutzes nicht zu bestreiten.

Allerdings ist in der Gegenwart der angedeutete Notstand nicht vorhanden, und es ergeben sich auch im übrigen noch große Bedenken und unüberwindliche Schwierigkeiten, so daß die Maßregel zur Zeit außer Betracht bleiben muß.

Nicht ganz zutreffend ist die Bemerkung, außer Lüge und Gotteshaß finde sich wohl keine absolut schlechte Handlung im Sittengesetz (S. 105); jedenfalls müßte der Satz genauer formuliert werden; es sei nur erinnert an Unzucht, Ehebruch, Verleumdung, Haß des Nächsten. Die Wendung: „Der Geistesranke ist nicht mehr eine geeignete Materie jener Handlung, die ihm die Fruchtbarkeit künstlich nimmt“ (S. 106), paßt schlecht in die sonst stilistisch einwandfreien Ausführungen hinein. Tiere können ihr „Recht auf das Leben“ nicht verlieren (S. 107), denn es kann ihnen ein solches nicht zugeschrieben werden. S. 126 ff. wäre noch das Prinzip des hl. Thomas anzuführen, wonach dem Staat das Eigentum der Untertanen „gehört“, nicht um darüber zu verfügen, sondern nur, soweit es die Leitung des Ganzen erfordert. Ob der Ausdruck „Notrecht“ stets glücklich und korrekt gebraucht wird, ist zweifelhaft, gewöhnlich verbindet sich doch damit die Vorstellung der ausnahmsweisen Befugnis, nicht immer aber gebraucht der Verf. das Wort in diesem Sinne, gelegentlich wird darunter überhaupt ein Recht auf Grund der Notwendigkeit verstanden (S. 126).

Tübingen.

Otto Schilling.

Hilling, Nikolaus, Dr., Professor für Kirchenrecht zu Freiburg i. Br., **Das Eherecht des Codex Juris Canonici.** Freiburg i. Br., Josef Waibel, 1927 (176 S. kl. 8^o). M. 5,40.

Eingehender als im Vorwort der vorliegenden Schrift spricht sich deren Verf. über Zweck und Methode bei deren Abfassung aus in der Selbstanzeige im Archiv für kath. Kirchenrecht CVI (1926), 703 f.: „Ich bezweckte damit, meinen akademischen Hörern ein Textbuch für die Vorlesungen in die Hand zu geben, das sie der lästigen Mühe des Mit- und Nachschreibens überhebt. Es soll also den bereits früher vorhandenen kirchenrechtlichen Hand- und Lehrbüchern, die sich zum Teil großer Vorzüge erfreuen, keine Konkurrenz bereitet werden. Das Buch ist nach denselben Grundsätzen wie meine ‚Allgemeinen Normen‘ und mein ‚Personenrecht‘ des Codex Juris Canonici abgefaßt. Insbesondere habe ich geglaubt, aus wissenschaftlichen Gründen von der strengen Beobachtung der Legalordnung des CJC absehen zu müssen, wenngleich ich mich aus praktischen Gründen so eng an die Reihenfolge des kirchlichen Gesetzbuches angeschlossen habe, als dieses mit dem logischen und wissenschaftlichen Aufbau des Buches vereinbar war. Daß die neuesten Entscheidungen und die ziemlich reichhaltige Literatur, welche namentlich die ausländischen Zeitschriften aufzuweisen haben, gewissenhaft benützt und verarbeitet wurde, betrachte ich als selbstverständliche Pflicht einer wissenschaftlichen Darstellung.“

Was sich der Verf. als Ziel gesetzt hat, hat er nach jeder Seite hin erreicht. Daß man sich aber für ein Lehrbuch doch eingehendere Darstellung wünschen möchte, soll immerhin nicht verschwiegen sein. So möchte man mehr Geschichte. Das was hierüber da und dort steht, ist doch fast durchweg zu wenig, wenn es auch trefflich ausgeführt ist. Wenn sodann der Verf. rühmenderweise fast keiner der vielen im kirchlichen Eherecht steckenden schwierigen Fragen ausgewichen ist, sondern sie fast alle präzise wenigstens aufgeworfen und manche derselben klar und bestimmt gelöst hat oder für wieder andere in der glücklichen Lage war, wenigstens auf von ihm stammende Aufsätze in dem von ihm trefflich redigierten Archiv für kath. Kirchenrecht, bzw. auf die von ihm vor allem für seine Schüler edierten „*Auxilia ad Codicem Juris Canonici exquirendum collecta et instructa*“, z. B. S. 20, A. 1; S. 68, A. 3; S. 79, A. 1; S. 86, A. 1, verweisen zu können, so ist er doch bisweilen

gar zu kurz hierin, z. B. S. 4 (ob die Ehe zwischen einer getauften und einer ungetauften Person auf seiten der ersten sakramental sei — Verf. hat sich im Archiv für kath. Kirchenrecht LV [1925] 299 u. E. richtig für die Sakramentalität ausgesprochen); S. 59 (wie weit das Ehehindernis der Blutsverwandschaft in den nächsten Graden auf natürlichem oder göttlichem Rechte beruht); S. 132 (ob die Verheirateten nach Abschluß der Ehe auch heute noch eine Bedenkzeit von zwei Monaten für den Eintritt in einen Orden haben).

Andererseits wäre es aber auch nicht schwer, auf viele Kabinettsstücke trefflichster Darstellung zu verweisen, z. B. über Impotenz S. 24 f., über die Zivilehe als Konkubinat S. 45 und 131, über das Privilegium Paulinum S. 137 ff.

Zum Ende sei auch lobend hervorgehoben, daß aus Liber IV des CJC wenigstens die Hauptpunkte des Eheprozesses bemerkt sind und daß ein Sachregister zum Ganzen angefügt ist.

Tübingen.

Joh. Baptist Sägmüller.

Echeverria, José, Der Kampf gegen die katholische Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren. [Apologetische Tagesfragen, 21. Heft]. 2. Aufl. M. Gladbach, Volksvereinsverlag, 1927 (119 S. 8^o). M. 1,60.

Nach der Schilderung von Land und Leuten wird das eigentliche Thema behandelt, und zwar in drei Abschnitten: Vorgeschichte der Kirchenverfolgung der neuesten Zeit, Kirchenverfolgung im Weltkrieg, neuer Kampf der mexikanischen Regierung gegen die katholische Kirche. Welches Interesse der Schrift entgegengebracht wird, ergibt sich daraus, daß die erste Auflage in drei Monaten vergriffen war, ein Beweis zugleich für die Teilnahme, die das traurige Los der verfolgten Katholiken Mexikos auch bei uns in Deutschland findet. Eine auf zuverlässige Berichte zurückgehende Darstellung war um so nötiger und ist um so mehr zu begrüßen, weil die Regierung Mexikos es sich angelegen sein läßt, die Welt durch irreführende Propagandaschriften planmäßig zu täuschen.

Auch die Schuld der mexikanischen Katholiken selbst wird objektiv festgestellt: „Während (zur Zeit der auftauchenden Arbeiterfrage) die sozialistischen Agitatoren die ungebildeten Arbeitermassen in den Städten und teilweise auch auf dem Lande zu organisieren und zu verhetzen bemüht waren, legten die Katholiken vielfach untätig die Hände in den Schoß, ohne Verständnis für die Wichtigkeit der immer akuter werdenden sozialen Probleme und ohne Ahnung von den durch diese Untätigkeit drohenden Gefahren“ (S. 26). Dies bleibt wahr trotz einiger rühmlichen Ausnahmen. Eine ernste Mahnung an unseren Klerus, die sozialethischen und politisch-ethischen Fragen zu studieren und das Volk in sozial-christlichem Sinne zu schulen. An Stelle des Klerus, der sich an der Lösung der sozialen Frage nicht tatkräftig genug beteiligte, übernahmen die kirchenfeindlichen Elemente die Führerschaft. Jedem gewissenhaften Seelsorgegeistlichen muß es zu denken geben, wenn der Bischof von Huejutla in seinem Hirtenschreiben vom 10. März 1926 offen bekennt: „Wenn wir, der mexikanische Klerus, eine Schuld auf uns geladen haben, dann ist es gerade die, daß wir keinerlei Anteil an der Fundamentalpolitik des Landes genommen haben, genauer gesagt, an der Politik der Prinzipien, an jener Politik, die sich mit den großen Wahrheiten der sozialen Ordnung befaßt, worauf der Friede, das Glück und die Wohlfahrt der Völker beruhen; daß wir uns von diesen Fragen fernhielten und

hier nicht energisch eingriffen, das war eine schwere Schuld, und dafür liegt jetzt die furchtbare Zuchttrute der göttlichen Vorsehung auf uns, in deren Hand das mexikanische Jakobinertum nichts weiter als ein Werkzeug ist“ (S. 28).

Tübingen.

Otto Schilling.

Roos, Dr. Joseph, Die Willensbildung im Rahmen des katholischen Religionsunterrichtes in der Volksschule. [Pädagogisches Magazin]. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1927 (95 S. 8°). M. 1,80.

Der Verfasser stellt die Frage: „Ist der heutige Religionsunterricht religiös-sittliche Erziehung im vollen Sinn?“ und verneint sie, indem er auf die Tatsache hinweist, daß die meisten Kommentare zur biblischen Geschichte und zum Katechismus, was die eigentliche Anwendung und Übung anbetrifft, fast vollständig versagen, und indem er über die Praxis das Urteil fällt: „Wir sind als Katecheten noch so sehr dem ständigen ‚Erklären‘ verfallen, daß wir über stümperhafte Anfänge systematisch aufgebauter praktischer Übungen wenig hinauskommen“ (S. 12). Zur Abhilfe dieses Übelstandes will er zeigen, wie die religiös-sittliche Willenshandlung hervorgebracht, sichergestellt wird, und wie wir mit den Kindern Dauerübungen anstellen, insbesondere im Gebet, in der Anhörung der h. Messe, im Beichten, im Empfang der h. Kommunion und in der Tugend. R. legt dabei die Willenspsychologie Lindworskys zugrunde, stimmt wiederholt Fr. W. Foerster bei, tritt für die Arbeitsschule ein, wendet sich gegen die noch immer zu große Stoffmenge der Lehrpläne und beklagt es, daß für das Schul- und reifende Alter nach Gesichtspunkten verarbeitete Heiligenleben noch fast ganz fehlen. Der Verf. betont die Notwendigkeit, daß einer der vier übernatürlichen Beweggründe herrsche, verkennt aber auch die Wichtigkeit und pädagogische Unentbehrlichkeit der natürlichen Motive nicht. Hier wäre ein näheres Eingehen erwünscht gewesen unter voller Verwertung der bisherigen Ergebnisse der Kinder- und Jugendpsychologie. Im ganzen zeugt die Arbeit von pädagogischem Scharfblick und kann anregend wirken.

Bedenken haben wir gegen den letzten Abschnitt, der die Einheitlichkeit in der religiös-sittlichen Erziehung behandelt, wenigstens gegen seine Fassung. Nachdem nämlich R. (S. 92 f.) gesagt hat: „So folgt aus den neuesten Ergebnissen der Willensforschung mit eiserner Konsequenz die Notwendigkeit der katholischen Konfessionsschule für den katholischen Nachwuchs...“, sucht er anscheinend mit derselben eisernen Konsequenz das restlose Klassenlehrersystem als notwendig zu erweisen. Jedenfalls sagt er ausdrücklich: „Aus psychologischen und pädagogischen Erwägungen heraus müßte denn auch gefolgert werden, daß der Klassenlehrer zugleich auch der Katechet der Kinder und zwar der einzige sei. Logisch durchgedacht, würde das Ideal der Einheitlichkeit in der religiös-sittlichen Erziehung sogar erfordern, daß Lehrer, Religionslehrer, Prediger und Seelsorger des Kindes ein und dieselbe Person seien.“ Der Verf. bewahrt sich selbst vor zu weit gehenden Folgerungen durch die Erwägung, daß „das theoretisch Ideale praktisch nicht durchführbar“ sei (S. 93), daß die Theorie logisch, aber oft „grau“ sei und durch die Praxis vor Übertreibungen bewahrt werden müsse (S. 95). Dem Rezensenten erscheint hier die pädagogische Theorie, wie so oft in pädagogischen Schriften, nicht als Theorie wenig brauchbar, sondern weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht, die eben auch oder gerade bei streng logischer Folgerung zu verkehrten Ergebnissen führen müssen. — Für eine etwaige Neuauflage der sonst wertvollen Schrift wäre weiter neben Beseitigung einiger sprachlicher Mängel („einführen“ kann man doch wohl nicht

transitiv gebrauchen wie „einführen“) eine genauere Untersuchung der Frage erwünscht, in welchen Erziehungsschwierigkeiten die natürlichen Motivierungen zunächst in Betracht kommen, unbeschadet des pädagogischen Primats der übernatürlichen an sich.

Regensburg.

G. Grunwald.

1. **Schofer, Dr. Joseph, Studenten-Seelen und Präses-Sorgen.** Erinnerungen eines Studentenseelsorgers. [Marianische Kongregationsbücherei V]. Freiburg, Herder & Co., 1927 (X, 114 S. kl. 8°). M. 2.
2. **Schlund, Dr. P. Erhard, O. F. M., Lektor der Theologie, Um die Seele des Akademikers.** Religionspsychologisches und Pastoraltheologisches zur Hochschule Seelsorge. [Flugschriften aus dem C. V. Neue Folge. Heft 5]. München, Geschäftsstelle der Academia, 1927 (59 S. 8°). Kart. M. 1,50.

Die Studentenseelsorge als besondere Aufgabe innerhalb der Gesamtseelsorge ist heute an allen deutschen Hochschulen durchgeführt. Die „Richtlinien“ der Fuldaer Bischofskonferenz 1927 „für Förderung der Studentenseelsorge“ haben auch grundsätzlich die Notwendigkeit dieser Seelsorge (und zwar für größere Städte mit vielen katholischen Studenten die Ernennung eines hauptamtlichen Studentenseelsorgers) ausgesprochen. Damit ist eine langjährige Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen, natürlich aber die innere Aufgabe der Studentenseelsorge noch nicht gelöst. Sie bleibt nach wie vor eine Sorge.

Darum wird man dankbar jede echte Anregung begrüßen, die aus Einsicht und Erfahrung kommt, wie es bei den genannten Schriften zutrifft.

1. Prälat Schofer, für Deutschland der Bahnbrecher der Studentenseelsorge, erzählt schlicht und gewinnend, wie er es in Freiburg gemacht hat. Und ehe sich's der Leser versieht, sitzt er (und nicht nur der Studentenseelsorger!) in der Schule eines Meisters und lernt. Freilich läßt sich eine Persönlichkeit wie Schofer nicht einfach wiederholen. Das ist schade. Immerhin gibt er genug der Lehren und Ermutigungen mit auf den Weg. Im Mittelpunkt der Freiburger Studentenseelsorge stand und steht die Marianische Kongregation. Die ruhmreiche Geschichte der Kongregationen hat hier ein neues inhaltreiches Blatt erhalten und die Kongregation sich erneut als zeitgemäß erwiesen. Wesentlich für den Erfolg der Kongregation war die hingebende Mitwirkung des theologischen Konviktes.

2. Die Schrift von P. Schlund verrät mehr den Theoretiker der Seelsorge, ist aber gleichfalls auf reicher Erfahrung, zumal aus dem C.-V., aufgebaut. Sie behandelt den Stand der heutigen Studentenseelsorge, ihre Schwierigkeiten in Hinsicht auf die seelische Lage und die realen Verhältnisse der Studenten — wobei vor allem München berücksichtigt ist —, die Ziele und die Möglichkeiten des Ausbaus.

Von besonderer Bedeutung ist, was Schlund über das Verhältnis der von den Bischöfen eingerichteten amtlichen Studentenseelsorge zu der Verbands- und Korporationsseelsorge sagt. Bekanntlich ist das keine rein akademische Frage; sie hat schon zu dem bedauerlichen Rücktritt des Berliner Studentenseelsorgers geführt. Was P. Schlund, als Referent für Seelsorge im „C.-V.-Beirat“ (auch wohl „C.-V.-Seelsorger“ genannt) selbst im inneren Kreise der Erörterung stehend, für die Berechtigung besonderer Verbands- und Korporationsseelsorger ausführt, wird wohl anzuerkennen sein. Es fügt sich auch in die

bischöflichen Richtlinien ein, nach denen diese Seelsorger, wo sie nötig erscheinen, den eigentlichen Studentenseelsorger unterstützen und sich als Mitseelsorger in den Dienst des Ganzen stellen sollen. — Grundton der Schrift ist Ernst gegenüber den großen Schwierigkeiten der Studentenseelsorge und ein etwas gedämpftes Vertrauen.

Frankfurt a. M. Ernst Böminghaus S. J.

Kleinere Mitteilungen.

»Vorträge der Bibliothek Warburg. Herausgegeben von Fritz Saxl. Vorträge 1924–25 und Vorträge 1925–26. Leipzig, B. G. Teubner, 1927 u. 1928 (VIII, 371 S. u. VIII, 217 S. gr. 8^o). M. 18 u. 12.« — Die beiden letzten Bände dieser glänzend ausgestatteten und mit vielen Abbildungen und Tafeln ausgestatteten Publikation lassen einen Einzelrezensenten vollständig in Verlegenheit. Die Wissensgebiete, von denen hier Abhandlungen vorliegen, sind eben zu verschiedenartig, auch auf dem engeren Boden der Theologie und ihrer Nachbarschaft. So seien denn wenigstens die Themata genannt, die hier hauptsächlich interessieren. Die „Vorträge 1924–25“ enthalten u. a.: R. Reitzenstein, Alt-griechische Theologie und ihre Quellen (1–19); Derselbe, Plato und Zarathustra (20–37); K. L. Schmidt, Der Apostel Paulus und die antike Welt (38–64); H. H. Schröder, Urform und Fortbildungen des manichäischen Systems (65–157); A. Doren, Wunschräume und Wunschzeiten (158–205); R. Kautzsch, Werdende Gotik und Antike in der burgundischen Baukunst des 12. Jahrhunderts (331–344); die „Vorträge 1925–26“ enthalten u. a.: O. Franke, Der kosmische Gedanke in Philosophie und Staat der Chinesen (1–44); H. Lietzmann, Die Entstehung der christlichen Liturgie nach den ältesten Quellen (45–66); K. Brandi, Cola di Rienzo und sein Verhältnis zu Renaissance u. Humanismus (95–121); Jacques Mesnil, Die Kunstlehre der Frührenaissance im Werke Masaccios (122–146).

»Eberharter, Andreas, Die vorexilischen Propheten und die Politik ihrer Zeit. [Biblische Zeitfragen XII, 6]. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (48 S. 8^o). M. 0.80.« — In den drei Kapiteln: I. Das außenpolitische Wirken der Propheten von der Begründung des Königtums bis zur Teilung des Reiches, II. Das Wirken der Propheten in bezug auf die zwischenstaatlichen Beziehungen von der Reichstrennung bis zum Fall Samarias, III. Die außenpolitische Einstellung der Propheten des Reiches Juda bis zur Einnahme und Zerstörung Jerusalems, entwirft Eberharter ein Bild von dem Eingreifen der vorexilischen Propheten in die Politik ihrer Zeit. Die Untersuchung ergibt, daß sie die Politik nicht als Selbstzweck pflegen, sondern von der hohen Warte der Jahvereligion aus betrachten und staatspolitische Aktionen nach dem Nutzen oder Schaden, der daraus für den religiösen Beruf Israels erwuchs, beurteilen. Abgesehen von dem Beitrag, den der Verf. zur Kenntnis des Prophetentums liefert, bekommt der Leser manchen für das Verständnis der Samuel- und Königsbücher wertvollen Wink. So ist u. a. die Erklärung beachtlich, welche für die anfangs nicht unfreundliche Haltung einiger Propheten zur Abtrennung des Nordreiches gegeben wird; diese Männer gründeten nämlich auf Jeroboams Werk Hoffnungen betreffs des damals in Juda sehr gefährdeten Jahveglaubens und Jahvekultes. — Einfache, klare Darstellung, die wissenschaftlich gut fundiert ist, machen das Schriftchen für den Zweck geeignet, den die Biblischen Zeitfragen verfolgen.

H. Kaupel.

In sehr vornehmem Gewande wird uns die Entstehung und bisherige Wirksamkeit des *Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana* von dem genialen Organisator und ersten Direktor, Prälät Dr. Johann Peter Kirsch, Kathedrat an der Universität Freiburg im Uechtlande, erzählt: »*Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana*. 11. Dicembre 1925 — 11. Febbraio 1928. Roma 1928. 54 S.« Durch motus proprius vom 11. Dezember 1925 gab Pius XI seine Willensmeinung kund, den schon seit langem erwogenen Plan der Gründung eines solchen Institutes zur Ausführung zu bringen. Der *Regolamento* für die Arbeiten ist knapp, übersichtlich, klar und sieht einen dreijährigen Lehrgang vor, der nach zu druckender Dissertation und Rigoratum mit dem Diplom des *Magisterium* in christlicher Archäologie abgeschlos-

sen wird. — Das Heim der neuen, gleich sehr besuchten Anstalt wurde bei Santa Maria Maggiore eigens errichtet und beherbergt auch die *Accademia Pontificia di Archeologia* und die *Commissione Pontificia di Archeologia Sacra*. Der ungemein stattliche Palazzo wurde am 11. Februar 1928 mit einer sehr eindrucksvollen Feier seinem Zwecke zugeführt, wobei der Direktor Kirsch und die Vertreter der beiden anderen genannten Anstalten aufschlußreiche Reden hielten, bevor der Kardinal-Staatssekretär Gasparri im Namen Seiner Heiligkeit die neuen Räume ihren Nutznießern überwies. — Eine Reihe höchst interessanter Tafel- und Einschaltbilder vermittelt uns Ansichten vom Bau, der in einem maßvollen Renaissancestil ausgeführt ist. Im Inneren sind Heizung, Lüftung, Schallsicherung usw. nach dem heutigen Stande der Technik eingebaut. Die Bibliothek stellt die neuesten Errungenschaften auf diesem Gebiete dar. Das Institut, dessen Zukunft eine glänzende sein wird, ist weit ausschauend für eine große Zahl von alumni eingerichtet worden. P. M. B.

Der Sammelband »Kultur- und Universalgeschichte. Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1927 (567 S. gr. 8^o). Lw. M. 30« enthält in seinen 33 Arbeiten mit den 4 Abteilungen Mittelalter — Renaissance — Neuzeit — Geschichtsphilosophie, Historiographie, Methodologie eine Reihe von Beiträgen, die auch die Theologen interessieren. Zu nennen sind: W. Levison, Eine Predigt des Lupus von Ferrières (3–14); J. Prochno, Das Bild des Rhabanus Maurus, ein Beitrag zur Geschichte des Portraits (15–20); B. Schmiedler, Antasketische Äußerungen aus Deutschland im 11. und beginnenden 12. Jhd. (35–52); K. Hampe, Heinrich II. als Fragesteller (53–66); Ph. Funk, Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen (67–90); H. Grundmann, Der Typus des Ketzers in mittelalterlicher Anschauung (91–107); M. Stimming, Marsilius von Padua u. Nikolaus von Cues, zwei politische Denker des späteren Mittelalters (108–121); H. Baron, Willensfreiheit und Astrologie bei Marsilio Ficino u. Pico della Mirandola (125–144); K. Brandi, Michelangelos künstlerische und religiöse Entwicklung (183–200); F. Blaschke, Stendhals Begriff der Renaissance (201–212); J. Kühn, Wer trägt die Verantwortung an der Entstehung des politischen Protestantismus? (215–228); A. Doren, Campanella als Chiliast und Utopist (242–259); M. Winkler, Ein unbekanntes Vermächtnis Nicolajs I. aus dem Jahre 1835, als Beitrag zu seiner Staatsauffassung und zur Kritik seiner Persönlichkeit (347–361); J. Wach, Max Weber als Religionssoziologe (376–394); H. Schneider, Eine Einleitung zu einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit (397–402); F. Kern, Natur- und Gewissensgott. Typologische Querschnitte durch die Entwicklung der Weltanschauung (403–431); A. Giesecke, Zum Gang der europäischen Frömmigkeit (432–459).

Unter dem Titel „Dominikanisches Geistesleben. Zur Einführung in die religiöse Ideenwelt des Dominikanerordens“ geben Patres des St. Josefs-Kollegs, Vechta i. O. (Albertus-Magnus-Verlag 1927) eine Schriftenreihe heraus, von der bis jetzt vier Bändchen vorliegen. Der Zweck der Sammlung, die für weitere Kreise bestimmt ist, ist zunächst kein wissenschaftlicher, doch wird auch das eine oder andere dieser Bändchen die Wissenschaft interessieren und fördern. Als solches ist besonders das 4. Bändchen zu bezeichnen: »Die mystische Seelenentfaltung unter dem Einfluß der Gaben des Heiligen Geistes. Nach der Lehre des h. Thomas von Aquin dargestellt von P. Laurentius M. Siemer O. P. (176 S. kl. 8^o) Lw. M. 3.60.« Das 1. Bändchen gibt im Anschluß an die kritische Ausgabe von B. Altaner die »Briefe des Seligen Jordan von Sachsen. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Einleitung herausgegeben von Johannes Mumbauer (LII, 129 S.) Lw. M. 3.20«; das 2. Bändchen: »Vom göttlichen Leben. Dem h. Thomas von Aquin zugeschrieben. Mit einem Kommentar von P. Lemonnyer O. P. Übers. v. P. Suitbert M. Soreth O. P. (216 S.) Lw. M. 3.90«; das 3. Bändchen: »Das Tugendstreben der Mystikerinnen. Dargestellt nach alten Chroniken der deutschen Dominikanerinnen und nach den Aufzeichnungen begnadigter Nonnen des Mittelalters von P. Hieronymus Wilms O. P. (304 S.) Lw. M. 4.20.

Denzingers Enchiridion in der Umarbeitung von Bannwart liegt, von Joh. Bapt. Umberg neu herausgegeben, in 16. u. 17. Auflage vor: »Denzinger, Henr., et Bannwart, Clem. S. J., Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Editio decima sexta et

septima quam paravit Johannes Bapt. Umberg S. J. Freiburg im Breisgau, Herder, 1928 (XXX, 612, 28* u. [58] S. 80). M. 6.; Lw. M. 7.50.« — Das für jeden Theologen unentbehrliche Hilfsbuch ist in der Weiterführung bis auf die jüngste Zeit, in der wissenschaftlichen Revision der Texte und Anmerkungen sowie in den entsprechenden Ergänzungen zu denselben wirklich auf die Höhe der Zeit gebracht. Durch kluge Disposition des Satzes und entsprechende Verwendung von Kleindruck bei den hie und da gebrachten Erweiterungen der Texte ist bis auf wenige Seiten das Druckbild so gewahrt worden, daß es sich bei der neuen Auflage im wesentlichen um einen Stereotypdruck handelt. Nur so konnte der Buchpreis auf einer erträglichen Höhe gehalten werden. Außerdem ist so dem an die älteren Auflagen gewöhnten Benutzer der Vorteil geboten, trotz der Veränderungen, was das Seitenbild angeht, dem Eindruck nach das alte Buch vor sich zu haben.

»**Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Kirchen Deutschlands 1927.** Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. Herausgegeben von D. J. Schneider, Berlin. 54. Jhrg. Gütersloh, C. Bertelsmann (XII, 662 S. gr. 80). M. 17.« — Der um die protestantische-kirchliche Statistik verdiente Herausgeber gedenkt nunmehr von der Redaktion des „Jahrbuches“ zurückzutreten (Vorwort S. IV). Da wäre es schön gewesen, wenn wenigstens sozusagen zum Abschiede nicht noch das Wort „ultramontan“ (ebd.) gefallen wäre. Eine friedlichere Art würde auch in dem Kapitel „Kirchliche Statistik“ den Wert des Buches nicht beeinträchtigen.

»**Wolpert, Leo, Gebetsweisheit der Kirche.** Lesungen im Anschluß an die Sonn- u. Festtagsoratorien. Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1925 (VIII, 273 S. kl. 80). Lw. M. 5.60.« — Die anregend geschriebenen Lesungen wollen den Sinn der Oratorien der Sonn- und Festtagsmessen erschließen helfen. Nicht ihren Vollsinn in wissenschaftlicher Entwicklung, nur den einen oder anderen Gedanken, der nicht einmal immer der Kerngedanke der Oration ist. Aber es ist ein Gedanke höherer Lebensweisheit, der uns an die Seele greift. Denn W. stellt ihn ins volle Leben, beleuchtet ihn durch packende Beispiele aus der Profan- u. Heilsgeschichte, durch Glanzstellen aus der Literatur, Bekenntnisse tiefer Menschenseelen. So werden uns Auge und Herz geöffnet. Für die Größe und den Reichtum jener übernatürlichen Welt der Wirklichkeit, in der die Oratorien der hl. Messe gewachsen sind: wir werden sie beten. Emmerich.

Eine neue katholische Zeitschrift für religiöse Kunst beginnt in Freiburg i. B. zu erscheinen: »**St. Lukas-Blätter für angewandte religiöse Kunst.** Herausgegeben von Museumsdirektor Dr. H. Schweitzer. 6 Hefte jährlich von je 32 S. Folio-Format; halbj. M. 3.50. Freiburg, Verlag von Adolf Kuenzer Nachf.« — Eine Reihe von Zeitschriften zur Pflege der christlichen Kunst haben im Laufe der letzten Jahrzehnte ihr Erscheinen eingestellt und im Augenblick behauptet — wie J. Sauer zur Einführung (S. 1) sagt — die Münchener „Christliche Kunst“ allein das Feld. Die letzte Auflage von Keiters Kath. Literaturkalender (1926) zählt freilich noch das Rottenburger „Archiv für christl. Kunst“ und die Linzer „Christlichen Kunstblätter“ auf. Die neue Zeitschrift will „nicht als Konkurrentin (der Münchener Zeitschrift) angesehen werden“, sie will nur „eine Sparte des Kunstschaffens, für die häufig nur ein rascher Seitenblick übrig blieb“ (besonders nach dem Eingehen des „Pionier“), „die des kirchlichen Kunstgewerbes, nachdrücklich und befruchtend pflegen“ (S. 1). Eine Überproduktion herrscht also auf katholischer Seite nach dieser Hinsicht nicht. Der Norden und Westen Deutschlands erscheint geradezu als ausgeschaltet. Es bleibt zu hoffen, daß die Erwartungen, die an die neue Zeitschrift sich knüpfen, zum Segen der angewandten Kunst in Erfüllung gehen.

Personennachrichten. Es habilitierte sich Dr. Joseph Mayer für Moraltheologie in der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. Br. — Der Privatdozent Dr. Karl Eschweiler in der Theol. Fakultät der Universität Bonn ist zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt worden.

Das Comma Joanneum.

Dreißig Jahre nach dem bekannten Dekret des S. Officium über das *Comma Joanneum* erschien (am 2. Juni 1927) eine „*Declaratio ab eadem S. Congregatione inde ab initio privatim data et postea pluries repetita*“ über den Sinn des genannten Dekrets.

Das in Rom herausgegebene „Enchiridion Biblicum“ (1927) wurde zur Veröffentlichung ermächtigt. Diese *Declaratio* (Ench. Bibl. n. 121) ist jetzt auch in die neue Auflage von Denzinger-Bannwart (n. 2198) übergegangen. Sie lautet: „*Decretum hoc latum est, ut coaceretur audacia privatorum doctorum ius sibi tribuentium authenticam commatis Joannei aut penitus reiiciendi aut ultimo iudicio suo saltem in dubium vocandi. Minime vero impedire voluit, quominus scriptores catholici rem plenius investigarent atque, argumentis hinc inde accurate perpensis, cum ea, quam rei gravitas requirit, moderatione et temperantia, in sententiam genuitatem contrariam inclinarent, modo profiterentur, se paratos esse stare iudicio Ecclesiae, cui a Jesu Christo munus demandatum est, Sacras Litteras non solum interpretandi, sed etiam fideliter custodiendi.*“

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Ziehen, Th., Die Grundlagen der Religionsphilosophie (Nomothetismus). Lpz., Meiner (166). M 3,80.
 Agrell, S., Studier i senantik bokstavsmystik (Eranos 1, 1—51).
 Frazer, J. G., Der goldene Zweig. Das Geheimnis von Glauben u. Sitten der Völker. Abgekürzte Ausg. Übers. durch Helen v. Bauer. Lpz., Hirschfeld (VII, 1088). M 24.
 Mensching, G., Das Christentum im Kreise der Weltreligionen. Grundsätzliches über das Verhältnis der Fremdreligionen zum Christentum. Gießen, Töpelmann (23). M 0,75.
 Sethe, K., Dramatische Texte zu altägypt. Mysterienspielen. Hrsg. u. erläutert. 1. Das „Denkmal memphit. Theologie“. Der Schabakostein des Brit. Museums. Lpz., Hinrichs (V, 80 40). M 22.
 Bissing, F. W. v., Das Re-Heiligtum des Königs Ne-Woser-Re (Rathures). Bd. 3. Die große Festdarstellung von H. Kees. Ebd. (IV, 63 mit Abb. 40, 33 Taf. 20). M 60.
 Mereikovsky, D., Les mystères de l'Orient. Egypte, Babylonie. P., Artisan du Livre, 1927 (400 120). Fr 20.
 Jensen, P., Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. Bd. 2. Die israelit. Gilgamesch-Sagen in den Sagen der Weltliteratur. Mit Erg.-Heft, worin u. a. 4 Kapitel über die Paulus-Sage. Lfg. 1. Marburg, Ebel (XIV, 165, 96). M 12.
 Dürr, L., Reichsgründungsfeiern im antiken Orient (ThGl 3, 305—20).
 Lange, H. O., Der magische Papyrus Harris. Hrsg. u. erklärt. Kopenhagen, Host, 1927 (99). Kr 5,50.
 Vāth, A., Im Kampfe mit der Zaubervelt des Hinduismus. Upadhyaya Brahmandhava u. das Problem der Überwindung des höheren Hinduismus durch das Christentum. Berl., Dümmler (238). M 7,50.
 Yeatic, P., Karma und Reincarnation in Hindu Religion and Philosophy. Lo., Luzac, 1927 (112). 5 s.
 Farquhar, J. N., Temple-and-Image Worship in Hinduism (JRoyalAsiatSoc 1, 15—23).
 Brunov, N., Über einige allg. Probleme der Kunst des Islams (Islam 2, 121—31).
 Haas, H., Bilderatlas zur Religionsgeschichte. Lfg. 13/14. Die Religion der Griechen. Text: A. Rumpf. Lpz., Deichert (XII, 80 Taf. 40). M 17,50.
 Leichenring, M., Opfersteine u. heilige Haine Westsachsens. Rochlitz, Pretzsch (278). M 8.
 Spence, L., Papyri of Central America (OpenCourt 4, 193—207).
 Wirz, P., Der Totenkult auf Bali. Stuttg., Strecker & Schröder (XI, 140; 44 Abb. 40). M 20.

Biblische Theologie.

- Old Testament Essays. Lo., Griffin, 1927 (VII, 178). Aus dem Inhalt: Robinson, H. W., Prophetic Symbolism. — Driver, G. R., The Original Form of the Tetragrammaton. Obbink, H. Th., The Tree of Life in Eden. — Volz, P., Der Gott des Mose. — Cooke, G. A., The Paradise Story of Ezek 38. — Hempel, J., Der Frömmigkeitstypus der ältesten Religion. — Lods, A., Du rôle des idées magiques dans la mentalité israélite. — Eerdmans, B. D., Deuteronomy. — Eissfeldt, O., The Smallest Literary Unit in the Narrative Books of the O. T. — Cook, S. A., Archaeo-

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- logy and the Religion of Israel. — Causse, A., Le développement de la diaspora juive au V^e s. — Gunkel, H., The Poetry of the Psalms. Its Literary History and Its Application to the Dating of the Psalms. — Schmidt, H., Die Gebete der Angeklagten im A. T. — Smith, J. M. P., The Syntax and Significance of Gen 1, 1—3.
- Miller, A., Die bleibende Bedeutung des A. T. (BenedMon 5/6, 177—84).
- Sievers, Ed., Zur Schallanalyse (ZAlttestWiss 1, 1—7).
- Driver, G. R., The Original Form of the Name „Yahweh“ (Ebd. 7—25).
- Staples, W. E., The „Soul“ in the Old Testament (AmerJ SemLang 44, 3, 145—76).
- Schmidt, H., Das Gebet der Angeklagten im A. T. Gießen, Töpelmann (II, 46). M 2,70.
- Galling, K., Die Erwählungstraditionen Israels. Ebd. (VII, 96). M 6.
- Ricciotti, G., Nota sulla critica letteraria del Pentateuco (Scuola Catt magg., 364—69).
- Morgenstern, J., The Oldest Document in the Hexateuch. S.-A. aus The Hebrew Union College Annual 1927 (138).
- Skoss, S. L., The Arabic Commentary of 'Ali Ben Suleimān the Karaite on the Book of Genesis (JewQuR 18, 4, 385—435).
- Fischer, H., Weltwenden. Die großen Fluten in Sage u. Wirklichkeit. Mit 65 Abb. im Text u. 12 Taf. 4., erw. Aufl. Lpz., Voigtländer (XII, 264). M 4.
- Kluyver, A., De wraak der Gibeoniten (TijdschrNedTaalLett 1, 33—42).
- Lineberger, L. O., Eli: the Parent's Eye-Opener (BiblSacra April, 145—54).
- Desnoyers, L., L'établissement de la royauté en Israël (Bull LittEccl 3/4, 75—91).
- Parzen, H., A Chapter of Israelitish History. The Divinity of the Kingdom (BiblSacra April, 188—223).
- Alfrink, B., Der letzte König von Babylon (Biblica 2, 187—205).
- Allgeier, A., Vergleichende Untersuchungen zum Sprachgebrauch der latein. Übersetzungen des Psalters u. der Evangelien (ZAlttestWiss 1, 34—49).
- Slotki, I. W., The Stichometry and Text of the Great Hallel (JThStud April, 255—68).
- Ricciotti, G., Il Cantico dei Cantici. Versione critica dal testo ebraico con introd. e comm. Torino, Soc. ed. internaz. (302). L 30.
- Barnes, W. E., The Masoretic Reading of Isaiah 43, 14 (JThStud April, 252—55).
- Podechard, E., Le livre de Jérémie; structure et formation (RBibl 2, 181—97).
- Weiser, A., Zu Amos 4, 6—13 (ZAlttestWiss 1, 49—59).
- Sellin, E., Hosea u. das Martyrium des Mose (Ebd. 26—33).
- Ludwig, E., Der Menschensohn. Geschichte eines Propheten Berl., Rowohlt (275). M 6,50.
- Telfer, W., The Form of a Dove (JThStud April, 238—42).
- Roland-Gosselin, M. D., Le sermon sur la montagne et la théologie thomiste (RScPhTh 2, 201—34).
- Amiable, P., Les harmonies de la Cène et de la Croix (Ebd. 241—53).
- Thibaut, R., La Grande Tribulation (Mt 24, 21) (NouvRTh 5, 373—76).
- Allo, E. B., Aspects nouveaux du problème johannique (fin) (RBibl 2, 198—220).
- Boehmer, J., Das Johannesevangelium nach Aufbau u. Grundgedanken. Eisleben, Klöppel (VIII, 252). M 6,60.
- Bates, W. H., „Born of Water“ (BiblSacra April, 230—36).
- Schmitz, O., Die Pilatusszene des Johannesevangeliums (Furche 2, 2—16).
- De Ambroggi, P., I discorsi di S. Pietro negli Atti (Scuola Catt febr., 81—97; marzo, 161—86; apr., 243—64).
- Box, G. H., The Testament of Abraham. Transl. from the Greek Text with Introd. and Notes. — Gaseler, S., The Testaments of Isaac and Jacob. Transl. from the Coptic Version. Lo., SPCK, 1927 (XXXII, 92).
- Power, E., The Church of St. Peter at Jerusalem. Its Relation to the House of Caiphas and Sancta Sion (Biblica 2, 161—86).
- Hogg, J. E., „A Virgin-Birth in Philo“ (Exod 2, 21) (AmerJ SemLang 44, 3, 206/7).
- Rosa, E., Il pericolo giudaico e gli „Amici d'Israele“ (CivCatt magg. 19, 335—44).

Historische Theologie.

- Fabricius, C., Corpus confessionum. Die Bekenntnisse der Christenheit. Sammlung grundlegender Urkunden aus allen Kirchen der Gegenwart. Lief. 1. Berl., de Gruyter (II, 80 40). M 7.
- Lebreton, J., La vie chrétienne au premier siècle de l'Eglise. P., Grasset (285 120). Fr 12.
- Ghedini, G., Il primitivo pensiero cristiano di fronte alla cultura pagana (ScuolaCatt marzo, 187—95).
- Zeiller, J., L'empire romain et l'Eglise. P., de Boccard (360). Fr 30.
- Burkitt, F. C., The Mandaeans (JThStud April, 225—37).
- Tondelli, L., S. Giov. Battista ed Enos nella letteratura Mandaica (Biblica 2, 206—24).
- Geffcken, J., Der Brief an Diognetos. Hdlbg., Winter (28 12). M 1,50.
- Borleffs, J. G. F., Observationes criticae ad Tertulliani *Ad Nationes* libros (Mnemosyne 2, 193—201).
- Völker, W., Das Bild vom nichtgnostischen Christentum bei Celsus. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (96). M 4,50.
- Corvini, M., I malintesi di un famoso episodio storico del sec. IV. I. Basilio et Papa Damaso (ScuolaCatt magg., 321—44).
- Peterson, E., Noch einmal Evagrius Ponticus. — Zu Diadochus von Photike (ByzNeugriechJbb 5, 1926/27, 3/4, 412—18).
- Feder, A., Die Zusätze im Augustinuskapitel des gennadianischen Schriftstellerkatalogs (Scholastik 2, 238—43).
- Wolf, E., Zur Frage nach der Eigenart von Augustins Confessionen (ChristenWiss 3, 97—120; 4, 158—65).
- Burkitt, F. C., The Mss of „Narsai on the Mysteries“ (JThStud April, 269—75).
- Kurtz, Ed., Zum Leben des h. Theophanes von Methodios (ByzNeugriechJbb 5, 1926/27, 3/4, 390—96).
- Simpson, W. D., The Historical Saint Columba. Aberdeen, Milne & Hutchinson, 1927 (XI, 177; 78 ill.).
- Betten, F., St. Boniface and St. Vergil. A Study from the Original Sources of two Supposed Conflicts. Washington, St. Anselms Priory, 1927.
- Fink, H., Die Kirchenpatrozinien Tirols. Ein Beitrag zur tirolisch-deutschen Kulturgeschichte. Passau, Institut f. ostbair. Heimatforschung (V, 246). M 9,80.
- Finke, H., u. a., Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. Reihe 1. Mstr., Aschendorff (VI, 392; mehr. Taf. 40). M 17,50.
- Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken, hrsg. vom Preuß. Histor. Institut in Rom. Bd. 19. Rom, Regenberg, 1927 (IX, 394). M 12.
- Ohnsorge, W., Die Legaten Alexanders III im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—69). Berl., Ebering (168). M 6,60.
- Dobbins, D., Franciscan Mysticism. A Critical Examination of The Mystical Theology of the Seraphic Doctor. NY., Wagner, 1927 (207).
- Hamui, R., La filosofia di Alfarabi (RivFilosNeoScol 1, 54—88).
- Quentin, H., Une nouvelle source de Durand de Mende: la „Summa de officiis“ de Prévostin, chancelier de l'Université de Paris (1206—1210) (EphLiturg 1, 74—79).
- Paetow, L. J., Morale scolarium of Joh. de Garlandia. Edited with Introd. Berkeley, Univ. of California, 1927 (68—274 40). \$ 4,25.
- Sertillanges, A. D., Note sur la nature du mouvement d'après S. Thomas d'Aq. (RScPhTh 2, 235—40).
- Bouillon, V., La politique de S. Thomas. P., Letouzey, 1927 (176 120).
- Prims, Fl., Kerkelijk Antwerpen. IV. De regeering van bisschop Willem van Hennegouw 1286—1296 (BijdrGes 2, 129—320).
- Hitzfeld, K. L., Krise in den Bettelorden im Pontifikat Bonifaz' VIII? (HistJb 1, 1—30).
- Böckeler, Maura, Der h. Hildegard von Bingen Wisse die Wege. *Sci vias*. Ins Deutsche übertr. u. bearb. Mit 35 Taf. nach den Miniaturen des Kodex. Berl., S. Augustinus-Verlag (XXIV, 507). M 22,50.
- Kallen, G., Nicolaus de Cusa: De concordantia catholica libri tres. Paris: Jodocus Badius Ascensius 1514. Faks.-Dr. Bonn, Röhrscheid (IV, 156). M 10.
- Pannier, J., Calvin: Epître au Roi 1541. Texte publié pour la première fois d'après l'exemplaire de la Bibl. Nat., avec introd. et notes. P., Fischbacher, 1927 (XXXIV, 34). Fr 10.

- Baron, H., Leonardo Bruni Aretino: Humanistisch-philosoph. Schriften. Hrsg. u. erläutert. Lpz., Teubner (XL, 243). M 8.
- Martin Luther: Werke. Krit. Gesamtausg. Bd. 21. Weimar, Böhlau (XXV, 586 40). M 35.
- Pauck, W., Das Reich Gottes auf Erden. Utopie u. Wirklichkeit. Eine Untersuchung zu Butzers „*De regno Christi*“ u. zur engl. Staatskirche des 16. Jahrh. Berl., de Gruyter (III, 208). M 10.
- Müllener, Chr., Reformation u. Gegenreformation im Wallis. Bern, Haupt (32). M 0,80.
- Dedieu, J., L'instabilité du Protestantisme. P., Bloud (196). Fr 10.
- Weisweiler, H., Der Jesuitenorden. Sein Werden u. Wollen. 2., vm. Aufl. Berl., Germania (129). M 1.
- Pisani, P., Les compagnies de prêtres du XVI^e au XVIII^e s. P., Bloud (191). Fr 10.
- Brodrick, J., The Life and Work of Blessed Rob. F. card. Bellarmine. 2 vol. Lo., Burns, Oates (XXIV, 522; X, 344).
- Arnaud d'Agnel, G., Les femmes d'après s. François de Sales. P., Plon (298 120). Fr 15.
- Llanjeza, M., Bibliografía del V. P. M. Fr. Luis de Granada. 3 vol. Salamanca, Calatrava, 1927 (XII, 405; 315; 302).
- Kaiser, J. B., Das Archidiaconat Longuyon am Anfange des 17. Jahrh. Visitationbericht von 1628/9. 1. Teil. Hdlbg., Winter (XI, 277). M 6.
- Vismara, S., Il pensiero stenografico del Bossuet (RivFilos NeoScol 1, 24—41).
- Bastgen, H., Talleyrands Aussöhnung mit der Kirche (HistJb 1, 42—85).
- Cherel, A., Un aventurier religieux au XVIII^e s.: André Michel Ramsay. P., Perrin (XI, 208).
- Voellmy, S., Daniel Girtanner von St. Gallen, Ulrich Bräker aus dem Toggenburg u. ihr Freundeskreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Schweiz. St. Gallen, Fehr (XV, 286). M 4,80.
- Wotschke, Th., Die Mitarbeiter an den *Acta historico-ecclesiastica* in Polen (DtschWissZPolen 12, 74—129).
- Sicard, A., Le Clergé de France pendant la Révolution. T. II. La lutte religieuse. P., Gabalda (XV, 499). Fr 20.
- Veit, L. A., Zur Säkularisierung in Nassau-Usingen (ZGesch Oberh 1927, 4, 479—541).
- Regner, P., P. Agidius Jais als Pädagog (1750—1822). Frbg., Selbstverlag (IX, 71). M 3.
- Joachimsen, P., Zur inneren Entwicklung Sebastian Francks (BIDtschPhilos 1, 1—28). — Lehmann, G., Realdialektik u. Subjektivitätsprinzip in Francks Religionsphilosophie (29—39). — Blaschke, Lotte, Der Toleranzgedanke bei S. Franck (40—56).
- Stärk, F., Die Diözese Rottenburg u. ihre Bischöfe 1828—1928. Stuttg., Schwabenverlag (255 mit Abb.). M 3.
- Rouvre, Ch. de, Auguste Comte et le Catholicisme. P., Rieder (268 120). Fr 12.
- Mager, A., Mein Besuch in Konnersreuth (BenedMon 5/6, 207—21).
- Lama, F. v., Therese Neumann von Konnersreuth. 2., vm. u. vb. Aufl. Bonn, Rhenania-Verlag (VIII, 120; mehr. Taf.). M 1,20.
- Schuldt, R., Das wunderbare Rätsel von Konnersreuth gelöst! Greiz i. Th., Selbst-Verlag (14). M 0,25.
- Messmer, J., Die stigmatisierte Seherin Theresia Neumann. 7., wiederholt vm. Aufl. Luzern, Räder (76). M 0,80.
- Fröbes, J., Dynamische Psychologie (Scholastik 2, 219—37).
- Tegen, E., Moderne Willenstheorien. Tl. 2. Uppsala, Lundequistska Bokh. (X, 408). Kr 12,50.
- Frobenius, L., Paideuma. Umrisse einer Kultur- u. Seelenlehre. 3., bedeutend erw. Aufl. Frankf. a. M., Societäts-Druck. (452). M 4.
- Schewitsch, Helene v., Wie ich mein Selbst fand. Äußere u. innere Erlebnisse einer Okkultistin. 3. u. 4. Aufl. Lpz., Altmann (IV, 220). M 3,50.
- Petroccia, C. M., Lux et pax in synthesi dogmatica. Monticassini, 1927 (299). L 25.
- Mirgeler, A., Geschichte u. Dogma. Hellerau, Hegner (181). M 6.
- Heim, K., Glaube u. Leben. Mit einer Einführung über Sinn u. Ziel meiner theolog. Arbeit. 2. u. erw. Aufl. Berl., Furcht-Verlag (757). M 17.
- Egger, F., Enchiridion theologiae dogmaticae specialis. Iterum ed. A. Mayer. Ed. 9. Brixen, Weger (VIII, 1220). M 12.
- Prestige, L., *Περὶ ὁρίων* and *Περὶ ὁρίων* in the Fathers (JThStud April, 242—52).
- Hama, A., Histoire de la dévotion au Sacré-Coeur. P., Beauchesne (463). Fr 30.
- Castelain, D., De cultu Eucharistici Cordis Jesu. Ebd. (XVIII, 358).
- Campana, E., Maria nel dogma cattolico. Ed. 3 riv. e accresc. Torino, Marietti (XXXI, 989). L 30.
- Deneffe, A., Gehört die Himmelfahrt Mariä zum Glaubensschatz? (Scholastik 2, 190—218).
- Rahmani, I. E., De cultu in Mariam Virginem Beatissimam penes Ecclesiam syriacam Antiochiae (EphLiturg 1, 84—88).
- Alès, A. d', De baptismo et confirmatione. P., Beauchesne (XV, 245). Fr 30.
- , Baptême et confirmation. P., Bloud (192 120). Fr 10.
- Browe, P., Die Aufopferung der Kommunion im MA. (ThQu 1927, 4, 331—42).
- Dermine, J., La doctrine du mariage chrétien. 2^e éd. Louvain, 11 rue des Récollets (256). Fr 12.
- Valéry, J., Le dernier péché du croyant. Essai théol. sur l'impenitence finale (RScRel 1, 50—68).
- Bauch, B., Zur Phänomenologie des sittl. Bewußtseins (Logos 1, 73—107).
- Bremond, H., Le Vigneron de Montmorency et l'Ecole de l'oraison cordiale (*fin*) (BullLitEcl 3/4, 49—74).
- Sainz, R., Introducción a la historia de la literatura mística en España. Madrid, Ed. Volundad, 1927 (312). Pes 10.

Praktische Theologie.

- Cance, A., Le Code de droit canonique. Commentaire. T. 2. P., Gabalda (VI, 569). L 25.
- Sleumer, A., Index Romanus. 8., vb. u. vm. Aufl. Osnabrück, Jonscher (166). M 3,40.
- Le Picard, R., La notion d'ordre public en droit canonique (NouvRTh 5, 352—72).
- Sägmüller, J. B., Die Identität von Konkordat u. Konvention zwischen dem Apost. Stuhl u. dem Staat (ThQu 1927, 4, 343—55).
- Stefenelli, E. v., Die Wahrheit über die röm. Frage. Mchn., Pfeiffer (64). M 2.
- Rieder, H., Staat u. Kirche nach modernem Verfassungsrecht. Berl., Heymann (VII, 164). M 9.
- Rosa, E., „L'assoluta incoerenza“ del modernismo confessata da E. Buonaiuti (CivCatt magg. 5, 235—45).
- Vialatoux, J., André, C., Gallois, E., Hours, J., Bidault, G., Breton, M., Un grand débat catholique et français. P., Bloud, 1927 (245).
- De Roux, Charles Maurras et le nationalisme de l'Action française. P., Grasset, 1927 (272 160).
- Doncoeur, P., Pourquoi Rome a parlé. P., „Edit. Spes“ (392 160).
- Celi, G., Le conversazioni di Malines 1921—1925 (CivCatt magg. 5, 223—34).
- Sedlmeier, Zur protest. Polemik der Gegenwart (RottenbMon 11, 8, 225—34).
- Kappenberg, A. G., Die Mission in der christl. Heilsordnung (ZMissRelWiss 2, 97—117).
- Schmidt, W., Die Bedeutung der Ethnologie u. Religionskunde für Missionstheorie u. -praxis (Ebd. 117—31).
- Schmidlin, Die asiat. Missionen nach Fonteguerri (1707) (Ebd. 131—44).

Systematische Theologie.

- Feldmann, J., Schule der Philosophie. Auslese charakterist. Abschnitte. 2., vm. Aufl. Pad., Schöningh (XV, 523). M 6.
- Zamboni, G., Discussioni gnoseologiche (RivFilosNeoScol 1, 89—122).
- Goedeke, P., Wahrheit u. Wert. Eine logisch-erkenntnistheoret. Untersuchung über die Beziehungen zwischen Wahrheit u. Wert in der Wertphilosophie des bad. Neukantianismus. Köln, Weinrich (VIII, 160). M 6,50.
- Bontadini, G., Relazioni reali e relazioni ideali (RivFilosNeoScol 1, 42—53).
- Freytag, W., Der Realismus u. das Transzendenzproblem (ArchGesamtePsych 1/2, 1—236).
- Bernard, R., L'éternelle question: L'auteur de tout? L'âme? 2 vol. Nice, éd. Pacis, 1927 (XII, 338; 294). Fr 30.
- Bielmeier, A., Die angeborene Gottesidee im Lichte des Vatikans u. des thomist. Systems (ThGl 3, 320—32).

- Brian-Chaninor, L'Eglise russe. P., Grasset (211 120). Fr 12.
 Drexel, A., Mexiko. Die Katholikenverfolgungen, dargestellt nach neuesten authent. Quellen. Innsbr., Tyrolia (54). M 0,70.
 Duhr, B., Deutsche Auslandssehnst im 18. Jahrh. Aus der überseeischen Missionsarbeit deutscher Jesuiten. Stuttg., Ausland- u. Heimat-Verlags-Akt.-Ges. (78). M 2.
 Witte, J., Die evang. Weltmission. Gießen, Töpelmann (51). M 1,50.
 Messner, J., Soziale Frage u. soziale Ordnung. Tatsachen u. Prinzipien. Innsbr., Tyrolia (51). M 1.
 Gessl, F., Die Pfarrkartei. Ebd. (64). Sch 1,80.
 Mitzka, F., Die Glaubenskrisen im Seelenleben. Ebd. (60). Sch 1,80.
 Tribukait, Der Kirchen-Schulkampf in Westfalen. Meine Stellungnahme u. meine Erlebnisse in diesem Kampf. Iserlohn, Wichelhoven (68). M 1,50.
 Haufelder, E., Weltanschauung u. höhere Schule (BenedMon 3/4, 119—39; 5/6, 222—37).
 Düring, E. v., Erkennung u. erziehl. Behandlung psychischer Grenzzustände bei Kindern u. Jugendlichen. Karlsruhe, Braun (92). M 3.
 Kastner, K., Religionsbuch für Obertertia. 2., vb. Aufl. Bonn, Hanstein (120). M 1,50.
 Peters, F. J., Katholische Religionslehre. Tl. 1. Obersekunda. 2., vb. Aufl. Ebd. (142). M 3.
 Stöcklein, Stahl, Unsere Christenlehre. Katechesen für die Volks-Fortbildungsschule. Bd. 2. Donauwörth, Auer (324). M 4,80.
 Hamerle, A., Kanzelvorträge für das Kirchenjahr. Zyklus 2. Hrsg. von A. Schön. Bd. 1. Graz, Styria (III, 304). M 6,50.
 Kaim, E., Sonntagspredigten. Reihe 4. Rottenburg, Bader (IX, 360). M 6,20.
 Gebler, P., Der kath. Opfertagesdienst. 12 Vorträge. 2. Aufl. Pad., Schöningh (108). M 2,40.
 Wickl, R., Ecce Jesus. Bd. 3. 2. Aufl. Innsbr., Marianischer Verlag (654 160). M 5.
 Thürliman, V., Maria als Vorbild des christl. Lebens. 32 Predigten. 2. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 166). M 3,75.

- Wickl, R., Betrachtungen über das Leben der Heiligen. Innsbr., Marianischer Verlag (655 160). M 5,80.
 Kleinschmidt, B., Das Trinubium (Dreiheirat) der h. Anna in Legende, Liturgie u. Geschichte (ThGl 3, 129—44).
 Burel, J., Anciennes pratiques de dévotion. Avignon, Aubanel, 1927 (100 160). Fr 6,90.
 Puniet, J. de, La liturgie de la Messe. Ebd. (229 120). Fr 13,20.
 Brinktrine, I., Beiträge zur Entstehung und Erklärung des Credo (EphLiturg 1, 48—58).
 Radó, P., Verfasser u. Heimat der Mone-Messen (Ebd. 58—65).
 Mohlberg, C., De ignoto quodam Sacramentarii „Gelasiani“ Sancti Galli fragmento (Ebd. 65—73).
 O'Leary, De L., The Dfnar (Antiphonarium) of the Coptic Church. Part II. Lo., Luzac (VI, 119). 12 s.
 Lefevre, Pl., Décrets liturgiques publiés par les chapitres généraux de Prémontré aux XIII^e et XIV^e s. (AnalPraem 2, 132—53).

Christliche Kunst.

- Valenti, T., La chiesa della Madonna delle Lagrime a Trevi. Roma, Desclée (VII, 314; 61 ill.). L 40.
 Benz, R., Renaissance u. Gotik. Grundfragen deutscher Art u. Kunst. Jena, Diederichs (179). M 4,60.
 Knapp, F., Andrea del Sarto. 2. Aufl. Mit 107 Abb. Bielefeld, Velhagen (120 40). M 7.
 Tietze, H., u. E. Tietze-Conrat, Der junge Dürer. Verzeichnis der Werke bis zur venezian. Reise im J. 1505. Augsburg, Filser (XIII, 447 mit Abb. 40). M 80.
 Albrecht Dürer 1528—1928. Ungar. Dürer-Bibliographie. Festgabe d. Stadtbibliothek zu Budapest. Budapest, Communal-Druckerei (35 40). M 2.
 Heise, C. G., Overbeck u. sein Kreis. 100 Bildertaf. mit dem Festvortrag „Kunst u. Kunstgeist der Nazarener“ von K. K. Eberlein. Mchn., Wolff (46, 100 Taf. 40). M 75.
 Tarassoff, Natalie, Die h. Dreieinigkeit von A. Rubljoff. Eine ikonograph. Studie von M. Alputoff. Aus d. Russischen (ByzNeugriechJbb 5, 1926/27, 3/4, 323—41).

Höchsten Ansprüchen genügt

Schott Nr. 1

Das vollständige
Römische Meßbuch

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Die genauen Meßformulare
für alle Tage des Jahres

Alle Texte lateinisch und deutsch
Vollendete Übersetzung!

Ungeahnte, ergreifende Schönheit
im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte
und Zeremonien des heiligen Opfers
erschließen trefflich sprechend
geschriebene Kapitel über Geschichte
und Wesen der Meßliturgie, die jeder
Katholik mit wahrer Freude liest

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender
Zeittafel / Register usw.

1492 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 12 M.

Bessere Einbände bis zu den feinsten
Ganzlederbänden von 13,50 M. bis 24 M.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Maria im Volk / Neue Folge

Soeben erschienen:

ERZÄHLUNGEN von Karl Borromäus Heinrich
Lex.-8^o 161 S. Ganzleinen mit Goldpressung RM 5,00. Ganzper-
gament mit Goldschnitt RM 12,00. Volksausgabe geb. RM 3,00.

DIE PRESSE ÜBER DEN ERSTEN BAND:
„Hier handelt es sich um reine Kunstschöpfungen, erwachsen
aus dem Quellgrund der Seele, durchglüht von einem Glauben,
der Berge versetzt, überstrahlt von einer Sprache, die nicht
geschriebenes, sondern gesprochenes Wort ist bis in den letz-
ten Satz hinein.“ „Wodurch diese Dichtungen sich von ähn-
lichen Versuchen der Gegenwart unterscheiden, das ist ihre
künstlerische Reife, ihre hohe unnachahmliche Wortkunst. Ist's
der Glaube, der sie hinaushebt über den wirren, sternlosen
Tag, so die Sprache, die den Königsmantel äußerer Schönheit
um sich breitet. Glaube und Kunst, Inhalt und Form ver-
schmelzen zu ideeller Einheit. Darum sind sie innerhalb ihres
Gattungsbereiches einzig und ohne Vergleich. Nur einem
Künstler wie Heinrich, der ganz im Glauben eingebettet lebt
und aus ihm heraus schafft, konnten solche Meisterwerke
religiöser Dichtung gelingen.“

Literarischer Handweiser, Freiburg

Sonderprospekte
durch alle
Buchhandlungen

VOLKSVEREINS-VERLAG GMBH. / M. GLADBACH

Das billige Herderbuch!

Kostenlos sendet der Verlag Herder / Freiburg im Breisgau oder jede Buchhandlung zwei neue Bücherverzeichnisse:

1	2
Theologie:	Lexika
Allgemeines	Jahrbücher
Religionswissenschaft	Literaturgeschichte
Bibelwissenschaft	Schöne Literatur
Historische Theologie	Volksschriften
Systematische Theologie	Länder- und Völkerkunde
Praktische Theologie	Naturwissenschaft
Katechetik	Erziehung / Unterricht
Homiletik / Liturgik	Geschichte
Missionswesen	Rechts-, Staats- und
Aszetik:	Sozialwissenschaft
Anleitungen	Lebenserinnerungen
Betrachtungsbücher	Briefwechsel
Erbauungsbücher	Kunst
Ethisch-religiöse Schriften	Archäologie
Gebetbücher	Musik
Philosophie	Heilwissenschaft

Viele Bücher kosten nur die Hälfte des alten Preises!

Etwa zweihundert Bücher sind neu aufgenommen

ALTARSEGEN

Trauungsansprachen von

Pfarrer Dr. Johannes Engel

Kl. 8^o. 195 Seiten, RM 3.—, Ganzleinen RM 4.20.

Pfarrer Dr. Engel ist kein Unbekannter. Von ihm sind bereits erschienen: Von Kraft zu Kraft; Weg, Wahrheit, Leben; Heilandstrost; Am Strome des Lebens; Isaias; Joseph. Hier bietet er uns 34 mit zahlreichen packenden Beispielen gewürzte Trauungsansprachen. Besondere Vorzüge dieser Ansprachen sind die klare Disposition, die edle, aber doch volkstümliche Sprache, der gehobene spannende Stil.

**G.P.Aderholz' Buchhandlung
Breslau**

Postscheckkonto 688

Wegweiser des Katholiken auf dem Gebiete des modernen Spiritismus

Christus und die Mächte der Finsternis

Von J. Godfrey Raupert

136 Seiten. Kart. S 5.—, RM 3.—.

Der Okkultismus und Spiritismus von heute ist wenigstens in einem Teil seiner Erscheinungen vielleicht die weittragendste und gefährlichste Magie aller Zeiten, die moderne Art, durch die heute die alten Mächte der Finsternis wiederum wie zu den Zeiten des Alt-Heidentums nicht bloß ihre moralische, sondern geradezu ihre physische Herrschaft über den Menschen auszuüben suchen. Es ist ohne Zweifel eine Aufgabe und ein Verdienst Rauperts, diese seine Grundthese aus großer eigener Erfahrung heraus immer wieder zu betonen. Ein Vergleich der im Neuen Testament berichteten dämonischen Erscheinungen mit ähnlichen Phänomenen aller Zeiten und besonders auch des modernen Spiritismus sowie die aus diesem Vergleich sich ergebenden logischen, dogmatischen Folgerungen führen Raupert aufs neue zu seiner alten Grundanschauung.

(„Korrespondenz des Priestergebetsvereines.“)

Okkultismus und Spiritismus

Von Georg Bichlmair S. J.

130 Seiten. Kart. S 3.—, RM 2.—.

Ein ganz vorzügliches Buch, strotzend von Kenntnis, Erfahrung, Lebendigkeit und verstehender Liebe. So wird nicht nur widerlegt, sondern auch wiedergewonnen! Unter „Okkultismus“ sind dankenswerterweise alle parareligiösen Erscheinungen der Gegenwart zusammengefaßt.

(„Lit. Ratgeber f. d. Katholiken Deutschlands.“)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlagsanstalt Tyrolia
Innsbruck - Wien - München

Soeben erschienen:

Kirche und Seele

Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter

Von **Dr. ILDEFONS HERWEGEN**, Abt von Maria Laach

(Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 9). 3./4. Auflage. 39 Seiten. RM 1.00.

Eine als Vortrag entstandene kurz umschriebene Darstellung des Problems von objektiver und subjektiver Seelenhaltung, die bei ihrer tiefdringenden Erfassung des Gegenstandes zu einer ernsten Lebensfrage für das kirchliche Leben der Gegenwart wird.

Die Idee der Kirche beim Apostel Paulus

in ihren Grundlinien dargestellt von **P. Dr. WILHELM KOESTER S. J.**

(Neutestamentliche Abhandlungen und Texte, hrsg. v. M. Meinertz, Band 14, Heft 1). XIII u. 74 Seiten RM 3.30

Die Kirche: nicht Bruderbund nur und Weltorganisation sondern Gotteswerk, darin Gottes Geist sündige Menschen umgestaltet, belebt und eint zum „Leibe Christi“ — so denkt sie ihr erster und einer ihrer größten Theologen und Mystiker, ihr Apostel Paulus.

Die Teilnahme der Frauenwelt am Missionswerk

Von **Schw. SIXTA KASBAUER S. Sp. S.**

(Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, hrsg. von Joseph Schmidlin, Heft 11). XII u. 200 Seiten, RM 8.00.

Die in den bisher erschienenen Schriften meist nur geschichtlich gewürdigte Frage der Frauenmission wird hier in ihren tieferen Grundlagen und in systematischen Zusammenhängen behandelt. Die Monographie stellt sonach eine Bereicherung der Missionstheorie dar.

Tauler als Redner

Von **Dr. ADOLF KORN**

(Forschungen und Funde, herausgegeben von Arthur Hübner, Heft 21). VIII u. 175 Seiten RM 6.90

Die Untersuchung führt eine Analyse des Taulerschen Predigtwerkes unter dem Gesichtspunkt des Rhetorischen durch. Sie sucht alle Bestandteile herauszulösen u. zusammenzuordnen, deren Dasein ihre Erklärung in der rednerischen Eigenart der Predigtweise Taulers findet.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Ein Buch der religiösen, idealen Betrachtung

der Schöpfung — ein Bekenntnis der Herrschaft Gottes in seiner Schöpfung (aus dem Vorwort) soll sein das soeben erschienene Buch des bekannten Professors

Dr. Bartmann

Die Schöpfung, Gott - Welt - Mensch

Gemeinverständlich dargestellt.

208 Seiten 8°. Dickdruckpapier brosch. 3.50 M., gebd. Leinen biegsam 4.80 M.

Stoff für apologet. Predigten — zugleich Fortsetzung von „Dogma u. Kanzel“.

Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Neue Bücher der Wissenschaft.

Mathis, Burkhard P., O. M. Cap., Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311) im Zusammenhang mit dem Privilegienrecht d. früheren Orden dargestellt. XVII, 179 S. gr. 8°. M. 6. — Eine bedeutsame Arbeit, in welcher die Entwicklung der Ordensexemtionen knapp, aber klar niedergelegt wird. Alle Orden werden das Werk willkommen heißen.

Buchner, Max, Dr., Univ.-Prof., Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis. Studien zur Offenbarung des Papstes Stephan II. („Revelatio“) und ihrem Anhang („Gesta“). Zugleich ein Beitrag zum fränkischen Staatskirchentum. (Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte II). XXXIX, 260 S. gr. 8°. M. 15. — Der Inhalt bezieht sich hauptsächlich auf die politischen und kirchlichen Zustände des 9. Jahrhunderts. Kein Historiker dürfte das Werk unberücksichtigt lassen.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Diesem Hefte liegt ein Prospekt des Verlages **HERDER & CO., G.m.b.H., Freiburg i. Br.**, der **SOCIETY FOR PROMOTING CHRISTIAN KNOWLEDGE, London**, und der **ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, Münster i. W.**, bei, die wir freundlicher Beachtung empfehlen.